

<b>B IV</b>		<b>WIRTSCHAFT</b>
<b>1</b>		<b>Leitbild, regionale Wettbewerbsfähigkeit</b>
1.1	(G)	Im Standortwettbewerb um Investitionen, Innovationen und Fachkräfte soll die Region Oberpfalz-Nord als leistungsfähiger Wirtschaftsraum und attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort gestärkt und weiterentwickelt werden.
	(G)	Einem aktiven Standortmarketing sowohl nach außen als auch nach innen kommt besondere Bedeutung zu.
1.2	(G)	Die dezentrale regionale Wirtschaftsstruktur mit einer gesunden Mischung aus Großunternehmen und leistungsfähigen, mittelständischen Betrieben sowie einem breiten Branchenspektrum soll erhalten und weiterentwickelt werden.
1.3	(G)	Es soll darauf hingewirkt werden, dass die bestehenden Arbeitsplätze in der Region gesichert werden. Zudem sollen zusätzliche, möglichst wohnortnahe Arbeitsplätze durch Ansiedlung neuer Betriebe und insbesondere durch Stärkung bereits ansässiger Betriebe geschaffen werden.
1.4	(Z)	Die Entwicklungsmöglichkeiten bereits ansässiger Wirtschaftsbetriebe sind auch durch die Instrumente der Bauleitplanung sowie durch die Bereitstellung der erforderlichen Infrastrukturausstattung zu sichern.
1.5	(Z)	Dem Fachkräftemangel als drohendes Standorthemmnis in allen Wirtschaftssektoren ist in allen Teilräumen im Zusammenwirken von öffentlichen Stellen, Verbänden und Unternehmen durch geeignete kooperative Maßnahmen entgegenzuwirken.
	(G)	Als geeignete Maßnahmen bieten sich dazu an: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Engere Verzahnung von Schule und regionaler Wirtschaft</li> <li>• Maßnahmen zur Berufsorientierung</li> <li>• Regionale Ausbildungsmessen</li> <li>• Überregionales Fachkräftemarketing</li> <li>• Ausbau von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (auch für bildungs- und arbeitsmarktferne Personengruppen)</li> <li>• Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> <li>• Gesundheitsmanagement.</li> </ul>
1.6	(Z)	Die Hochschulstandorte Amberg und Weiden i.d.OPf. einschließlich ihrer dezentralen Forschungs- und Lehrangebote sowie die in der Region ansässigen wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und Technologietransferstellen sind bedarfsgerecht auszubauen.
	(Z)	Das Netz an vorhandenen, dezentralen Einrichtungen der beruflichen Bildung ist möglichst zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.
1.7	(G)	Durch die Weiterentwicklung der Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie der wirtschaftsnahen Netzwerke sollen die Anpassungs- und Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in der Region dauerhaft gesichert werden. Dabei sollen besonders die regionsspezifischen Kompetenzbereiche berücksichtigt werden.
	(G)	Zur Vernetzung der regionalen Wirtschaft untereinander und mit weiteren Akteuren, zur Profilierung des Wirtschaftsstandortes sowie zur Fachkräftesicherung sollen regionale Kooperationsformen wie etwa Regionalmanagement- und

		Regionalmarketing-Initiativen gestärkt werden.
1.8	(Z)	Ein zukunftsfähiger und zeitgemäßer Zugang zum Internet ist in allen Teilräumen der Region als essentiell wichtiger Standortfaktor lückenlos bereitzustellen. Dabei sind insbesondere auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen.
1.9	(G)	In der Region sollen vorhandene Defizite der wirtschaftsnahen Infrastruktur zügig beseitigt werden.
	(G)	Zur Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit soll ein gründerfreundliches Klima und innovatives Milieu geschaffen werden.
1.10	(G)	Die aus der Lagegunst als Teil der Europäischen Metropolregion Nürnberg und zwischen den Wirtschaftsräumen München und Prag resultierenden Wachstumspotenziale sollen insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen, verkehrlichen, kulturellen und touristischen Funktionen ausgebaut und für die Entwicklung der gesamten Region gezielt genutzt werden.
	(G)	Insbesondere durch Stärkung und Verstetigung der Zusammenarbeit mit tschechischen Institutionen und Betrieben soll auf einen grenzüberschreitenden Verflechtungs- und Wirtschaftsraum hingewirkt werden.
1.11	(G)	Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Wettbewerbsfähigkeit sind folgende teilräumliche Erfordernisse von höchster Bedeutung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landkreis Amberg-Sulzbach <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung und Weiterentwicklung des Forschungs- und Berufsschulstandortes Sulzbach-Rosenberg.</li> <li>• Revitalisierung und Stärkung des Standortes Maxhütte mit vorhandenem Gleisanschluss.</li> <li>• Sicherung des Angebots an qualifizierten Industrie- und Gewerbeflächen in Abstimmung mit dem Oberzentrum Amberg.</li> </ul> </li> <li>- Oberzentrum Amberg <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interkommunale Entwicklung von Gewerbeflächen.</li> <li>• Stärkung der zentralen Versorgungsfunktion für Handel, Tourismus, Kultur und Dienstleistungen.</li> <li>• Verbesserung der Schienenanbindung durch Elektrifizierung der Strecke Nürnberg-Amberg-Schwandorf und Sanierung des Bahnhofes.</li> </ul> </li> <li>- Landkreis Schwandorf <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der interregionalen Entwicklungsachse Regensburg — Städtedreieck - Wackersdorf/Schwandorf</li> <li>• Weiterentwicklung der vorhandenen Industrie- und Gewerbegebiete am Autobahnkreuz A 6 und A 93.</li> <li>• Stärkung des Tourismus im Landkreis, insbesondere des Naherholungsgebiets Oberpfälzer Seenland.</li> </ul> </li> <li>- Landkreis Neustadt an der Waldnaab <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Branchen Intralogistik und E-Business, z.B. durch Kooperationen zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen sowie Profilbildung.</li> <li>• Aufbau eines KLV-Terminals als Schnittstelle Schiene/Straße in Weiherhammer samt zugehörigem transportlogistischen Gewerbegebiet in hinreichender Größe als Güterverkehrszentrum (GVZ), Kooperation mit dem GVZ Wiesau</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausbau und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen für tschechische Kunden im Handel und Tourismus.</li></ul> <p>- Oberzentrum Weiden i.d.OPf.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausbau der Infrastruktur für produzierendes Gewerbe (z.B. Gewerbegebiet Weiden West IV).</li><li>• Ausbau des Studienangebots der OTH Amberg-Weiden im Technologiebereich, Intensivierung des Wissenstransfers zur regionalen Wirtschaft und Bindung der Absolventen an den Raum Weiden.</li><li>• Stärkung der zentralen Versorgungsfunktion für Handel, Tourismus, Kultur und Dienstleistungen, insbesondere auch durch Ausbau der Angebotsstruktur für tschechische Kunden.</li></ul> <p>- Landkreis Tirschenreuth</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Stärkung der Bildungslandschaft im Landkreis für den regionalen Fachkräftemarkt und Ausbau des Wissenstransfers zur regionalen Wirtschaft (z.B. Berufsschulzentrum Wiesau (mit EDV und Hotel- und Tourismusmanagement))</li><li>• Stärkung und Erweiterung der Ansiedlung von Gewerbeflächen an den bedeutenden Verkehrsachsen durch die Entwicklung von interkommunalen Gewerbegebieten und die Berücksichtigung/Stärkung des Güterverkehrszentrums (GVZ) Wiesau und dessen Kooperation mit dem künftigen GVZ Weiherhammer</li><li>• Stärkung des Kultur - Genuss und Erholungstourismus im Bereich Steinwald/Stiftland/Sibyllenbad</li></ul>
--	--

<b>2.</b>		<b>Bodenschätze</b>
2.1		Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
2.1.1	(Z)	<p>Bodenschätze</p> <p>Zur Sicherung der Versorgung mit volkswirtschaftlich wichtigen Rohstoffen werden nachstehende Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen festgelegt.</p> <p>Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach Karte 2 "Siedlung und Versorgung", den Tekturkarten zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" die Bestandteil des Regionalplanes sind.</p> <p>(1) Blei (Pb) Vorbehaltsgebiet: Pb 2 "südöstlich Freihung" Lkr. Amberg-Sulzbach</p> <p>(2) Schwefel- und Magnetkies (Ki) Vorbehaltsgebiet: Ki 1 "südlich Pfaffenreuth" Lkr. Tirschenreuth</p> <p>(3) Farberde (fa) Vorbehaltsgebiet: fa 1 "nordwestlich Gunzendorf" Lkr. Amberg-Sulzbach</p> <p>(4) Feldspat (fs) Vorranggebiete: fs 4 "westlich Waidhaus" Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab fs 4/1 "südöstlich Hagendorf" Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab Vorbehaltsgebiete: fs 2 "südöstlich Brünst" Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab fs 7 "nördlich Wendersreuth" Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab fs 9 "westlich Waidhaus" Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab</p> <p>(5) Kaolin (ka) Vorranggebiete: ka 1 "östlich Schönhaid" Lkr. Tirschenreuth ka 2 "östlich Tirschenreuth" Lkr. Tirschenreuth ka 3/1 "südlich Tirschenreuth" Lkr. Tirschenreuth ka 3/2 "südlich Tirschenreuth" Lkr. Tirschenreuth ka 4 "südwestl. Tirschenreuth" Lkr. Tirschenreuth ka 5 "nordwestl. Hannersgrün" Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab ka 6 "südlich Weiherhammer" Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab</p>

ka 6/1	"östlich Kohlberg"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
ka 7	"nördlich Freihung"	Lkr. Amberg-Sulzbach
ka 8	"Hirschau-Schnaittenbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
ka 8/1	"westlich Schnaittenbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
ka 9	"nördlich Sitzambuch"	Lkr. Amberg-Sulzbach
ka 9/1	"südlich Holzhammer"	Lkr. Amberg-Sulzbach
ka 15	"nördlich Pilgramsreuth"	Lkr. Tirschenreuth
Vorbehaltsgebiete:		
ka 6/2	"südöstlich Weiherhammer"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
ka 6/3	"nordöstlich Kohlberg"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
ka 9/2	"südlich Holzhammer"	Lkr. Amberg-Sulzbach
ka 9/3	"südöstlich Holzhammer"	Lkr. Amberg-Sulzbach
ka 10	"westlich Tirschenreuth"	Lkr. Tirschenreuth
ka 10/1	"südöstlich Schönhaid"	Lkr. Tirschenreuth
ka 10/2	"südlich Münchsgrün"	Lkr. Tirschenreuth
ka 12	"südlich Lengenfeld"	Lkr. Tirschenreuth
ka 14(T)	"südwestlich Hirschau"	Lkr. Amberg-Sulzbach
ka 14/1	"südwestlich Hirschau"	Lkr. Amberg-Sulzbach
ka 16	"südlich Weiherhammer"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
(6) Pegmatitsand (pgS)		
Vorranggebiete:		
pgS 2	"nordwestlich Kohlberg"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
pgS 7	"westlich Weiden"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
Vorbehaltsgebiete:		
pgS 4	"nördlich Mantel"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
pgS 5/1	"westlich Steinfels"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
pgS 5/2	"südwestlich Mantel"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
pgS 6	"nordwestlich Kohlberg"	Lkre. Amberg-Sulzbach, Neustadt a.d.Waldnaab
(7) Quarzsand (q)		
Vorranggebiete:		
q 4	"nördlich Gebenbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
q 4/1(T)	"nordöstlich Gebenbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
q 18	"nordöstlich Nittenau"	Lkr. Schwandorf
q 20	"südöstlich Hahnbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
Vorbehaltsgebiete:		
q 1	"nördlich Gebenbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
q 10	"nordöstlich Weißenberg"	Lkr. Amberg-Sulzbach

q 11	"nordöstlich Irlbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
q 16	"östlich Mimbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
q 19	"nördlich Nittenau"	Lkr. Schwandorf
q 20/1	"südöstlich Hahnbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
q 21	"südlich Bruck"	Lkr. Schwandorf
(8) Ton (t)		
Vorranggebiete:		
t 1(T)	"westlich Waldsassen"	Lkr. Tirschenreuth
t 2	"nördlich Mitterteich"	Lkr. Tirschenreuth
t 4	"nordöstlich Wiesau"	Lkr. Tirschenreuth
t 6	"nordöstlich Schmidgaden"	Lkr. Schwandorf
t 9	"südwestlich Schmidgaden"	Lkr. Schwandorf
t 10	"westlich Schwarzenfeld"	Lkr. Schwandorf
t 11	"östlich Schwandorf"	Lkr. Schwandorf
t 12	"südöstlich Schwandorf"	Lkr. Schwandorf
t 13	"östlich Büchelkühn"	Lkr. Schwandorf
t 15	"westlich Steinberg"	Lkr. Schwandorf
t 16	"östlich Katzdorf"	Lkr. Schwandorf
t 17	"östlich Teublitz"	Lkr. Schwandorf
t 18	"südlich Teublitz"	Lkr. Schwandorf
t 19	"südlich Maxhütte-Haidhof"	Lkr. Schwandorf
t 21	"nordwestlich Burglengenfeld"	Lkr. Schwandorf
t 22	"nördlich Pilsheim"	Lkre. Schwandorf, Amberg-Sulzbach
t 27	"nordwestlich Stulln"	Lkr. Schwandorf
t 45	"westlich Schönling"	Lkr. Amberg-Sulzbach
t 46	"nordwestlich Aschach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
t 47/1	"westlich Bruck "	Lkr. Schwandorf
t 47/2	"südwestlich Bruck "	Lkr. Schwandorf
t 49	"westlich Schönling"	Lkr. Amberg-Sulzbach
t 50	"südöstlich Schmidgaden"	Lkr. Schwandorf
Vorbehaltsgebiete:		
t 5	"westlich Ehenfeld"	Lkr. Amberg-Sulzbach
t 20	"westlich Burglengenfeld"	Lkr. Schwandorf
t 24	"nördlich Mitterteich"	Lkr. Tirschenreuth
t 26	"nördlich Schmidgaden"	Lkr. Tirschenreuth
t 30	"südlich Altfalter"	Lkr. Schwandorf
t 35	"westlich Schwandorf"	Lkr. Schwandorf
t 39	"westlich Pottenstetten"	Lkr. Schwandorf

t 40	"östlich Pottenstetten"	Lkr. Schwandorf
t 41	"östlich Teublitz"	Lkr. Schwandorf
t 42	"südlich Teublitz"	Lkr. Schwandorf
t 43	"südlich Burglengenfeld"	Lkr. Schwandorf
t 44	"westlich Ponholz"	Lkr. Schwandorf
t 48	"nordöstlich Speinshart"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
t 53	"nordöstlich Klardorf"	Lkr. Schwandorf
t 54	"westlich Stulln"	Lkr. Schwandorf
t 55	"südöstlich Bruck"	Lkr. Schwandorf
(10) Talkschiefer (tk)		
Vorranggebiet:		
tk 1	"nördlich Erbdorf"	Lkr. Tirschenreuth
(11) Naturstein (Nat)		
Vorranggebiet:		
Nat 1	"nördlich Wiesau"	Lkr. Tirschenreuth
Nat 2	"östlich Zinst"	Lkr. Tirschenreuth
Nat 4	"nördl. Windischeschenbach"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
Nat 5	"südwestl. Kirchenthumbach"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
Nat 6	"südlich Kirchenthumbach"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
Nat 7	"nördlich Flossenbürg"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
Nat 8	"westlich Flossenbürg"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
Nat 9	"südöstlich Flossenbürg"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
Nat 10	"westlich Vilshofen"	Lkr. Amberg-Sulzbach
Nat 11	"westlich Oberviechtach"	Lkr. Schwandorf
Nat 12	"nördlich Burglengenfeld"	Lkr. Schwandorf
Nat 16	"östlich Nittenau"	Lkr. Schwandorf
Nat 19	"südöstlich Wolfsbach"	Lkr. Amberg-Sulzbach
Nat 20	"südwestl. Konnersreuth"	Lkr. Tirschenreuth
Nat 22	"südlich Pechbrunn"	Lkr. Tirschenreuth
Nat 24	"nordöstlich Erbdorf"	Lkr. Tirschenreuth
Nat 26	"westlich Rammelberg"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
Nat 27	"westlich Roggenstein"	Stadt Weiden i.d.OPf.
Nat 28	"westlich Waldau"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
Nat 30	"südlich Böhmischbruck"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
Nat 31	"nordwestlich Gunzendorf"	Lkr. Amberg-Sulzbach
Nat 32	"nordöstlich Weißenberg"	Lkr. Amberg-Sulzbach
Nat 36	"südwestlich Niedermurach"	Lkr. Schwandorf
Nat 38	"nördlich Pullenreuth"	Lkr. Tirschenreuth

Nat 42	„nordwestlich Döllnitz“	Lkr. Schwandorf
Vorbehaltsgebiete:		
Nat 11/1	"nordwestlich Niedermurach“	Lkr. Schwandorf
Nat 17	"nordöstlich Fuchsmühl“	Lkr. Tirschenreuth
Nat 20/1	"südwestlich Konnersreuth“	Lkr. Tirschenreuth
Nat 21	"nordöstlich Pechbrunn“	Lkr. Tirschenreuth
Nat 29	"westlich Leuchtenberg“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
Nat 33	"nordwestlich Weigendorf“	Lkr. Amberg-Sulzbach
Nat 34	"nördlich Weigendorf“	Lkr. Amberg-Sulzbach
Nat 35	"südöstlich Illschwang“	Lkr. Amberg-Sulzbach
Nat 39	"nördlich Ebnath“	Lkr. Tirschenreuth
Nat 40	"östlich Grünlas“	Lkr. Tirschenreuth
Nat 41	"östlich Altzirkendorf“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
Nat 43	„nordöstlich Erbdorf“	Lkr. Tirschenreuth
Nat 44	„westlich Rimmelberg“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
(12) Kies und Sand (KS)		
Vorranggebiete:		
KS 2	"nordwestl. Tirschenreuth“	Lkr. Tirschenreuth
KS 4/1(T)	"nordöstlich Grafenwöhr“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
KS 4/2(T)	"südlich Pressath“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
KS 4/3	"westlich Troschelhammer“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
KS 4/5(T)	"östlich Grafenwöhr“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
KS 4/7(T)	"westlich Dießfurt“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
KS 4/8	"südlich Dießfurt“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
KS 4/9(T)	"nördlich Dorfgmünd“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
KS 4/10(N)	"östlich Grafenwöhr“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
KS 4/11	„südlich Dießfurt“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
KS 5	"nordwestlich Dorfgmünd“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
KS 6	"nordwestlich Hütten“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
KS 7/1	"östlich Dorfgmünd“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
KS 7/2(T)	"nordöstlich Hütten“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
KS 8	"nordwestl. Steinfels“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
KS 9	"westlich Mantel“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
KS 10	"nördlich Mantel“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
KS 12/1	"südlich Etzenricht“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
KS 12/2	"westlich Oberwildenaub“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
KS 15	"nördlich Oberköblitz“	Lkr. Schwandorf
KS 16	"südlich Pfreimd“	Lkr. Schwandorf

	KS 17	"westlich Freihöls"	Lkr. Schwandorf
	KS 18	"südlich Schwarzenfeld"	Lkr. Schwandorf
	KS 19	"westlich Lindenloh"	Lkr. Schwandorf
	KS 19/1	"westlich Lindenloh"	Lkr. Schwandorf
	KS 20	"südlich Schwandorf"	Lkr. Schwandorf
	KS 21	"südlich Klardorf"	Lkr. Schwandorf
	KS 22	"nördlich Burglengenfeld"	Lkr. Schwandorf
	KS 27	"südlich Weiherhammer"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 28	"südöstlich Weiherhammer"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 29	"nordwestlich Luhe"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 30	"nördlich Luhe"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 31	"südwestlich Luhe"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 40(T)	"südlich Münchsgrün"	Lkr. Tirschenreuth
	KS 41	"südöstlich Edelsfeld"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	KS 42	"südwestlich Schönling"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	KS 53	"nordöstlich Teublitz"	Lkr. Schwandorf
	KS 54	"östlich Maxhütte-Haidhof"	Lkr. Schwandorf
	KS 63	"westlich Lindenloh"	Lkr. Schwandorf
	KS 66	"nördlich Klardorf"	Lkr. Schwandorf
	KS 68	„westlich Aschach“	Lkr. Schwandorf
	Vorbehaltsgebiete:		
	KS 1	"südlich Querenbach"	Lkr. Tirschenreuth
	KS 4/14	„südwestlich Dießfurt“	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 12/3	"nordwestl. Oberwildenau"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 14(T)	"südlich Hiltersdorf"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	KS 17/1	"westlich Freihöls"	Lkr. Schwandorf
	KS 25	"westlich Weiherhammer"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 26	"südwestl. Weiherhammer"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 37	"südlich Weiherhammer"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 38	"südlich Etzenricht"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 39	"östlich Oberwildenau"	Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab
	KS 45	"nördlich Schwarzenfeld"	Lkr. Schwandorf
	KS 47(T)	"nördlich Irlaching"	Lkr. Schwandorf
	KS 59	"südlich Nittenau"	Lkr. Schwandorf
	KS 61	"südlich Pfreimd"	Lkr. Schwandorf
	KS 66/1	"nördlich Klardorf"	Lkr. Schwandorf
	KS 67	"nordöstlich Ebermannsdorf"	Lkr. Amberg-Sulzbach
	KS 69	„westlich Aschach“	Lkr. Schwandorf
2.1.2	(Z)	In Vorranggebieten hat die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen.	

2.1.3	(G)	In Vorbehaltsgebieten soll den Maßnahmen zur Gewinnung von Bodenschätzen auch unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beigemessen werden.
2.1.4	(G)	Der Abbau von Bodenschätzen soll auf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete konzentriert werden.
2.1.5	(G)	Abbau und Rekultivierung sollen jeweils ressourcenschonend und flächensparend entsprechend einem Gesamtkonzept vorgenommen werden. In den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen soll in den mit dem Zusatz (T) gekennzeichneten Gebieten nur ein Trockenabbau erfolgen, in dem mit dem Zusatz (N) gekennzeichneten Gebiet soll auf einen Nassabbau hingewirkt werden. Im Vorranggebiet q 4/1(T) und im Vorbehaltsgebiet ka 14(T) soll die Rohstoffgewinnung nur im Trockenabbau erfolgen, soweit hierdurch die Schutzfunktion der Deckschichten für das Grundwasser nicht wesentlich gemindert wird.
2.1.6	(G)	Nach Beendigung des Abbaus sollen die betroffenen Flächen nach Möglichkeit wieder der vor dem Abbau bestehenden Landnutzung zugeführt werden, soweit im nachstehenden Grundsatz B IV 2.1.7 keine andere Folgefunktion vorgesehen ist oder nachvollziehbar begründet werden kann, dass eine andere Folge- nutzung in der Summe voraussichtlich positivere Umweltauswirkungen ermöglicht. Die Möglichkeiten zur Wiederverfüllung von Nassabbauflächen sollen verstärkt geprüft und soweit möglich genutzt werden. Auf die Belastbarkeit des Naturhaushalts soll Rücksicht genommen werden. Wissenschaftlich, heimatkundliche oder für das Landschaftsbild wertvolle Bodenaufschlüsse sollen erhalten bleiben.
2.1.7	(G)	Ist unter den durch den Abbau geschaffenen Bedingungen die Herstellung der ursprünglichen Flächennutzung nicht mehr vertretbar, sollen die betroffenen Flächen nach folgenden Grundsätzen wieder hergestellt werden:
2.1.7.1	(G)	In den Vorranggebieten KS 4/3, KS 6, KS 7/1, KS 19, KS 19/1, KS 22, KS 29, KS 31, KS 63, KS 68, Nat 19, Nat 20, Nat 22, Nat 36, Nat 38, Nat 42, q 18, t 6 sollen bei der Rekultivierung die ökologischen und landschaftspflegerischen Belange besonders berücksichtigt werden.
2.1.7.2	(G)	In den Vorranggebieten fs 4, fs 4/1, ka 5, ka 6, ka 6/1, ka 7, ka 8, ka 8/1, ka 9, ka 9/1, KS 4/1(T), KS 4/2(T), KS 4/5(T), KS 4/7(T), KS 4/8, KS 4/9(T), KS 9, KS 10, KS 12/1, KS 16, KS 27, KS 28, KS 40(T), KS 42, KS 53, KS 66, Nat 1, Nat 2, Nat 4, Nat 7, Nat 8, Nat 9, Nat 10, Nat 11, Nat 16, Nat 31, pgS 2, pgS 7, q 4, q 4/1(T), q 20, t 10, t 13, t 16, t 18, t 21, t 46, t 47/1, t 47/2, tk 1 soll durch die Rekultivierung vor allem die Nutzungsvielfalt erhalten und verbessert werden und besonders im Umfeld von städtischen Siedlungsbereichen und von Fremdenverkehrsarten Flächen für Freizeit und Erholung bereitgestellt werden.
2.1.7.3	(G)	In den Vorranggebiete ka 1, ka 2, ka 3/2, ka 4, ka 15, KS 2, KS 7/2(T), KS 17, KS 41, KS 54, t 2, t 4, t 9, t 15, t 17, t 22, t 27, t 45, t 49, t 50, Nat 24, Nat 27, Nat 32, Nat 41 soll als Folge- nutzung vor allem eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung landschaftsökologischer Gesichtspunkte angestrebt werden.
2.1.7.4	(G)	In den Vorranggebieten ka 3/1, Nat 12, t 1(T), t 12, t 19 sollen vor allem Folge- nutzungen für Freizeit und Erholung, städtebauliche Belange und stadtoökologische Belange angestrebt werden.

2.1.8	(G)	<p>n den nachstehend genannten Vorranggebieten oder Teilen hiervon sollen folgende besondere Folgefunktionen berücksichtigt werden:</p> <p>ka 3/1-östlicher Teil: Siedlung und Gewerbe</p> <p>t 11: Gewässerbiotop</p> <p>Nat 5-östlicher Teil: Biotop, Biotopentwicklung</p> <p>Nat 6-östlicher Teil: Biotop, Biotopentwicklung</p> <p>Nat 28-östlicher Teil: Biotop, Biotopentwicklung</p> <p>Nat 30-östlicher Teil: Biotop, Biotopentwicklung</p> <p>KS 4/5(T)-südlicher Teil: Freizeit und Erholung; Wald, der Erholungsfunktion übernehmen soll</p> <p>KS 4/10(N)-westlicher Teil: Freizeit und Erholung</p> <p>KS 4/10(N)-östlicher Teil: Biotop, Biotopentwicklung</p> <p>KS 4/11 Biotop, Biotopentwicklung</p> <p>KS 5-südlicher Teil: Biotop, Biotopentwicklung</p> <p>KS 7/1-südlicher Teil: Biotop, Biotopentwicklung</p> <p>KS 7/2(T)-westlicher Teil: Siedlung und Gewerbe</p> <p>KS 8: Gewässerbiotop</p> <p>KS 12/2: Wald, der Erholungsfunktion übernehmen soll</p> <p>KS 15: Gewässerbiotop</p> <p>KS 16-östlicher Teil: Freizeit und Erholung</p> <p>KS 18: Freizeit und Erholung,</p> <p>KS 18-östlicher Teil: Biotop, Biotopentwicklung</p> <p>KS 19-südlicher Teil: Biotop, Biotopentwicklung</p> <p>KS 20: Gewässerbiotop</p> <p>KS 21: Gewässerbiotop</p> <p>KS 29-südlicher Teil: Biotop, Biotopentwicklung</p> <p>KS 30: Siedlung und Gewerbe</p>
-------	-----	--

<b>3.</b>		<b>Industrie</b>
3.1	(G)	Es ist anzustreben, dass an geeigneten Standorten die günstigen infrastrukturellen Voraussetzungen der vorhandenen Bandinfrastruktureinrichtungen für industriell-gewerbliche Vorhaben genutzt werden.
3.2	(G)	Die Voraussetzungen zur Sicherung und weiteren Entwicklung von Industrie und Gewerbe sollen vorrangig durch interkommunale Kooperationsformen geschaffen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• kooperative Standortvermarktung,</li> <li>• interkommunale Gewerbeflächenentwicklung,</li> <li>• regionale Flächenpools</li> </ul> Dabei kommt der Wiedernutzung von Brachflächen besondere Bedeutung zu.
<b>4.</b>		<b>Handwerk</b>
4.1	(G)	Es soll darauf hingewirkt werden, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Handwerksbetriebe durch Modernisierung, Optimierung, Qualifizierung und Anpassung an die wirtschaftliche und technische Entwicklung weiter gestärkt werden.</li> <li>• der Zugang zur technologischen Entwicklung verbessert wird.</li> <li>• betriebswirtschaftliche und technische Beratungsdienste der Handwerksorganisationen weiter ausgebaut werden.</li> <li>• Handwerksberufe bei jungen Menschen als attraktive Beschäftigungsmöglichkeit wahrgenommen werden.</li> <li>• die wohn- und arbeitsortnahen Bildungseinrichtungen des Handwerks gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.</li> </ul>
<b>5.</b>		<b>Handel und Dienstleistungen</b>
5.1	(G)	In der gesamten Region soll auf eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen hingewirkt werden.
5.2	(G)	Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs soll in allen Gemeinden der Region sichergestellt werden.
5.3	(Z)	Die zentralen Versorgungsbereiche der Ober- und Mittelzentren sind in ihrer Funktionsfähigkeit grundsätzlich zu erhalten und in besonderem Maße zu stärken.
5.4	(G)	Historisch gewachsene Geschäfts- und Dienstleistungszentren in den Innenstädten und Ortskernen sollen als Standorte für Versorgungseinrichtungen in ihrer Bedeutung gesichert und weiterentwickelt werden.
	(G)	Es ist darauf hinzuwirken, dass planerische Gesamtkonzepte als geeignetes Mittel zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels, auch in interkommunaler Kooperation, entwickelt und verbindlich festgelegt werden.
5.5	(G)	Die Region soll die Potenziale des grenzüberschreitenden Einzelhandels mit Tschechien durch die Verbesserung und Verknüpfung von spezifischen Angeboten ausschöpfen und sich als Einkaufsdestination weiterentwickeln.
5.6	(G)	Auf ein Wachstum der unternehmensnahen und wissensorientierten Dienst-

		leistungen, insbesondere in den Zentralen Orten mittlerer und höherer Stufe, soll in der Region hingewirkt werden.
5.7	(Z)	Behördenverlagerungen sind möglichst rasch und in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen umzusetzen.
	(G)	Bei der Wahl geeigneter Mikrostandorte sollen insbesondere innerörtliche Standorte und Ortsbild prägende Immobilien berücksichtigt werden.
<b>6.</b>		<b>Logistik</b>
6.1	(G)	Die Lagevorteile der Region an der Verbindungsstelle zu Osteuropa sollen insbesondere für die Weiterentwicklung von Logistik und Transportdienstleistungen an verkehrlich geeigneten Stellen genutzt werden.
<b>7.</b>		<b>Tourismus</b>
7.1	(G)	Die Region Oberpfalz-Nord hat mit ihren Naturparks Fichtelgebirge, Steinswald, Nördlicher Oberpfälzer Wald, Fränkische Schweiz/Veldensteiner Forst, Oberpfälzer Wald, Oberer Bayerischer Wald und Hirschwald sowie der Kulturlandschaft im Stiftland mit dem Bundesnaturschutzgroßprojekt Waldnaabaue und den Flusslandschaften von Naab und Vils sowohl für den Tourismus als auch für die Bevölkerung einen hohen Erholungs- und Freizeitwert. Diese landschaftliche und kulturelle Attraktivität soll erhalten werden. Die touristische Infrastruktur soll erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.
	(G)	Regionale Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale in den Bereichen Natur, Aktivurlaub, regionale Spezialitäten und Kultur sollen durch geeignete Infrastruktur- und Vermarktungsmaßnahmen gestärkt und weiterentwickelt werden.
7.2	(G)	Zur Sicherung des Tourismus als bedeutsamen Wirtschaftsfaktor in der Region sollen <ul style="list-style-type: none"> <li>• vorhandene Angebote weiterentwickelt und vernetzt,</li> <li>• geeignete Marktnischen und neue Zielgruppen erschlossen,</li> <li>• vielfältige und zeitgemäße Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen und die Servicequalität erhöht,</li> <li>• Maßnahmen zur Verlängerung der Saison ergriffen und</li> <li>• verstärkt auch grenzüberschreitende Angebote entwickelt werden.</li> </ul>
7.3	(G)	Das Wander- und Radwegenetz soll gesichert, optimiert und dem Bedarf entsprechend ausgebaut werden. Die Verknüpfung der einzelnen Wander- und Radwege sowie die Optimierung der Beschilderung sind von besonderer Bedeutung.
7.4	(G)	Auf die Schaffung überörtlich bedeutsamer Wasserflächen mit Einrichtungen zur Intensiverholung soll insbesondere in den Räumen Weiden i.d.OPf. und Kemnath sowie in den Räumen Hirschau und Freihölser Forst hingewirkt werden.  Der Bade- und Freizeitsee Dießfurt soll vorrangig im westlichen und südlichen Uferbereich weiterentwickelt werden.
	(Z)	Die Erholungs- und Tourismusfunktion der Seen im Bereich des ehemaligen Braunkohletagebaus bei Wackersdorf soll wie folgt geordnet und entwickelt werden:  - Die Freizeit- und Erholungsfunktion am Steinberger See ist weiterzuentwi-

		<p>ckeln. Dabei sind neue infrastrukturelle Einrichtungen vorrangig in Anbindung an bereits touristisch genutzte Bereiche zu konzentrieren. Bei planerischen Festsetzungen oder baulichen Maßnahmen im Seebereich, ist darauf zu achten, dass diese mit der Freizeit- und Erholungsfunktion vereinbar sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Murnersee und Brückelsee sind vorrangig für Freizeit und Erholung in ruhiger, naturgebundener Umgebung zu nutzen. Die Erschließung der Seeufer mit Einrichtungen für Freizeit- und Erholungsnutzungen ist auf geeignete Standorte zu konzentrieren: Beim Murnersee auf den südlichen und östlichen Bereich, beim Brückelsee insbesondere auf den an das Industriegebiet Wackersdorf-Nord anschließenden Uferbereich.</li> <li>- Der Edlmannsee ist vorrangig für Angelsport, Fischerei und Fischereiforschung vorzuhalten.</li> <li>- Ausee und Lindensee sind vorrangig für ökologische Funktionen vorzuhalten.</li> </ul>
7.5	(G)	Es soll auf eine möglichst barrierefreie Gestaltung von Tourismus- und Freizeitanlagen hingewirkt werden.
7.6	(Z)	Die überregionale Vermarktung der touristischen Angebote in der Region muss verbessert werden. Dabei sind Markenbildung sowie Abstimmung und Kooperation der in der Region aktiven Akteure von besonderer Bedeutung.

## Zu 1 Leitbild, regionale Wirtschaftsstruktur

Zu 1.1 (G) Mit fortschreitender Globalisierung und Internationalisierung der Wirtschaft und im Übergang zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft nimmt die Konkurrenz um Investitionen, Innovationen und Fachkräfte laufend zu. Um in diesem Standortwettbewerb bestehen zu können, ist es notwendig, die Stärken der Region Oberpfalz-Nord aus- und Schwächen gezielt abzubauen. Es bedarf erheblicher Anstrengungen, damit sich die Region Oberpfalz-Nord insgesamt im Wettbewerb der Regionen als attraktiver Wirtschaftsstandort positionieren und weiterentwickeln kann. Dazu gehört unter anderem, die Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft durch Investitionen zu stärken und ihre Innovationsbereitschaft und -fähigkeit zu fördern.

Es muss das Ziel der Region sein, attraktive, zukunftssichere und heimatnahe Arbeits- und Ausbildungsplätze zu halten und zu schaffen, um der Abwanderung junger Menschen, welche die Grundlage einer zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung darstellen, aus der Region entgegenzuwirken.

Als Stütze der regionalen Wirtschaft kommt dabei dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Industrie und infolgedessen ihrer Wettbewerbsfähigkeit eine tragende Rolle zu. So ist die Wirtschaftsstruktur der Region Oberpfalz-Nord im innerbayerischen Vergleich nach wie vor überdurchschnittlich vom produzierenden Gewerbe geprägt. Der Prozess der Tertiärisierung ist hier noch nicht so weit fortgeschritten, wie in Bayern insgesamt. Zwar hat der Anteil der Beschäftigten im industriellen Sektor in der Region von 2002 bis 2012 von 48 % auf 44 % abgenommen, es sind aber immer noch etwa 10 Prozentpunkte mehr Menschen in diesem Bereich beschäftigt als in Bayern insgesamt.

Von ebenso hoher Bedeutung für den regionalen Arbeitsmarkt ist das Handwerk. Insbesondere im Rahmen der Weiterentwicklung der ländlichen Räume übernimmt das Handwerk wichtige Funktionen, indem es wohnortnahe Arbeits- und Ausbildungsplätze schafft, erhebliche Wirtschaftskraft generiert, flexibel auf Veränderungen reagiert und darüber hinaus auch maßgeblich zur Sicherung der Nahversorgung beiträgt. So waren zum 31.12.2013 in der Region Oberpfalz-Nord in 7.331 Handwerksbetrieben insgesamt 49.750 Personen, davon 3.974 Auszubildende beschäftigt. Der erwirtschaftete Umsatz betrug im Jahr 2013 rd. 5,5 Mrd. Euro. Dabei liegt der Anteil des Handwerks an den gesamten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der nördlichen Oberpfalz bei etwa einem Viertel, bei den Auszubildenden liegt der Anteil des Handwerks sogar bei rd. einem Drittel. Eine Stärke liegt dabei in der Anpassungsfähigkeit der zumeist kleinen Betriebe, welche flexibel auf veränderte Kundenansprüche und fortlaufende Modernisierungs- und Spezialisierungsanforderungen reagieren können. Dies belegen auch die sich im Zeitvergleich 2010 zu 1990 ergebenden betriebsstrukturellen Kennziffern einer deutlichen Zunahme an Betrieben um 44 % bei gleichzeitiger Abnahme der Beschäftigten um 13 % und einem Umsatzwachstum von rd. einem Drittel.

Zusammenfassend ist es notwendig, die Voraussetzungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Wirtschaft, insbesondere der Leistungsfähigkeit von Industrie und Handwerk, und damit verbundener Arbeitsplätze in der Region zu erhalten und weiter zu verbessern. Zukünftig werden vor allem die Digitalisierung, die weitere Vernetzung der Arbeitswelt sowie der drohende Fachkräftemangel die regionalen Industrie- und Handwerksbetriebe vor weitere Herausforderungen stellen.

(G) Um die Wettbewerbsfähigkeit der Region dauerhaft zu erhalten, bedarf es einer Doppelstrategie: So sollten durch gezielte Ansiedlungspolitik Unternehmen und durch Fachkräftemarketing Arbeitskräfte und zukünftige Fachkräfte von der Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Region als Wirtschafts- und Lebensraum überzeugt werden, um sie von außen in die Region holen zu können.

Ebenso wichtig ist es jedoch, die bestehenden Betriebe und ansässigen Fachkräfte durch bestmögliche Unterstützung in der Region zu halten sowie möglichst vielfältige Arbeits- und Fachkräftepotenziale durch das Angebot zielgruppenspezifischer Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu fördern und zu entwickeln.

Im Wettbewerb der Regionen ist hierzu eine professionelle, authentische, für den Raum passgenaue Standortvermarktung nach außen wie nach innen wesentlich.

- Zu 1.2 (G) In der Region Oberpfalz-Nord konnte sich nach den schweren wirtschaftsstrukturellen Umbrüchen in traditionellen Branchen wie der Porzellan-, Glas- oder Metallindustrie in den vergangenen Jahren wieder eine robuste, mittelständisch geprägte, diversifizierte Wirtschaftsstruktur entwickeln. Um zukünftig möglichst widerstandsfähig gegenüber konjunkturellen und strukturellen Schwankungen zu sein, ist eine gesunde Mischung aus Großbetrieben und regional verankerten, mittelständischen Betrieben mit einem möglichst breiten Branchenspektrum anzustreben.

Eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur ist insbesondere im Umfeld der Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels von hoher Bedeutung, um dort weitere Arbeitsplatzalternativen anbieten zu können, die unabhängig von im Zusammenhang mit den Truppenübungsplätzen stehenden Arbeitsplätzen sind.

Großbetriebe sind oft wichtige Impulsgeber für die Regionalwirtschaft, sie sind wichtige Imagerträger für den Wirtschaftsstandort und oft Vorreiter bei der Erschließung von Auslandsmärkten und beim Export. Leistungsfähige mittelständische Betriebe weisen oft eine hohe Anpassungsflexibilität auf und können sich so rasch auf gesamtwirtschaftliche Schwankungen einstellen. Zudem haben sie eine wichtige Funktion bei der beruflichen Ausbildung Jugendlicher.

- Zu 1.3 (G) Um das wirtschafts- und strukturpolitische Ziel möglichst wohnortnaher Beschäftigung zu erreichen, unterstützt die regionale Wirtschaftsförderung sowohl bei der Neuansiedlung von Betrieben als auch bei Investitionsmaßnahmen bereits ansässiger Betriebe.

Die insbesondere in Produktion und Logistik zunehmende Technisierung äußert sich vielfach durch eine Reduzierung der Arbeitsplätze bei gleichzeitiger Aufwertung der individuellen Tätigkeit. Daher ist die Stärkung und Weiterentwicklung der bestehenden Betriebe sowie die Sicherung bestehender Arbeitsplätze von besonderer Bedeutung. Daneben sollen jedoch auch neue, möglichst technologieorientierte Betriebe angesiedelt werden, da neue Arbeitsplätze sowohl Know-How und Innovation als auch Wertschöpfung in die Region bringen und dadurch eine positive Dynamik auslösen.

- Zu 1.4 (Z) Angesichts des harten Standortwettbewerbs um industriell-gewerbliche Neuansiedlungen von Unternehmen kommt der Bestandspflege und -sicherung der in der Region verwurzelten Betriebe eine zentrale Bedeutung in der Regionalpolitik zu.

Es ist zwingend zu vermeiden, dass ansässige Unternehmen ihren Standort aufgrund planerisch beeinflussbarer Faktoren aus der Region hinaus verlagern.

Daher ist es Aufgabe der Kommunalpolitik und der Planung, die Belange der Wirtschaft im Hinblick auf den Status-Quo und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten im Blick zu haben.

Dies gilt angesichts wachsender bau-, umwelt- und verkehrsfachlicher Anforderungen und zunehmender Nutzungskonkurrenzen insbesondere für die kommunale Bauleitplanung, welche den Expansionsbedürfnissen der Industrie- und Handwerksbetriebe durch eine vorausschauende und bedarfsorientierte Siedlungspolitik Rechnung tragen und Verdrängungstendenzen entgegenwirken sollte. Dabei sind die planungsrechtlichen Vorgaben, etwa die Erforderlichkeit (Bedarf) oder das Anbindegebot zur Vermeidung von Zersiedlung zu beachten. Für bestehende Handwerksbetriebe sind auch innerstädtische bzw. zentrumsnahe Erweiterungsmöglichkeiten zu sichern sowie bei größeren Expansionsbedarfen auch Standorte in Industrie- und Gewerbegebieten zur Verfügung zu stellen.

Neben der Flächenverfügbarkeit ist für die Standortbindung der Wirtschaft auch die Vorhaltung der erforderlichen technischen, sozialen und verkehrlichen Infrastruktur sowie kostengünstiger Ver- und Entsorgungssysteme in den Bereichen Energie, Abfall und Umwelt bedeutsam.

Zu 1.5 (Z) Die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte ist für die Wettbewerbsfähigkeit gewerblicher Betriebe grundlegende Voraussetzung und damit ein wesentlicher Schlüssel für eine positive Entwicklung der Region. Der im November 2015 veröffentlichten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes zufolge, ist (vom Jahr 2014 ausgehend) für die Region Oberpfalz-Nord bis zum Jahr 2034 eine Abnahme der Bevölkerung in den für das Erwerbsleben relevanten Altersgruppen der 18- bis unter 40-Jährigen von -15,4 % und bei den 40-bis unter 65-Jährigen in Höhe von -17,7 % zu erwarten.

Um diesem demografiebedingt (geringe Geburtenzahlen, Altersstruktur, Abwanderung) drohenden Fach- und Arbeitskräftemangel, der sich durch den überregionalen Standortwettbewerb noch weiter verstärken kann, wirksam entgegenzuwirken, sind eine Vielzahl an Maßnahmen notwendig.

Im Zusammenwirken von Betrieben, Institutionen, Fachstellen und kommunalen Gebietskörperschaften sind entsprechende Angebote zu entwickeln, die die besonderen Qualitäten der Arbeits- und Wohnstandorte der Region Oberpfalz-Nord besonders hervorheben. Diese sind durch entsprechende Maßnahmen zum Regional- und Standortmarketing nach außen wie nach innen entsprechend darzustellen. Dabei kommt es besonders darauf an, harte und weiche Standortfaktoren zu gewichten und die jeweiligen Qualitäten der Region, wie niedrige Grundstückspreise, hoher Wohn- und Freizeitwert, qualitativ hochwertige schulische Angebote, gute Aufstiegschancen usw., besonders herauszustellen.

(G) Exemplarische geeignete Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sind die Aktivitäten der Arbeitskreise Schule-Wirtschaft zur engeren Verzahnung von Schule und regionaler Wirtschaft, rechtzeitige Maßnahmen der Berufsorientierung zur Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufswahl und zur Verringerung von Ausbildungsabbrüchen, die Durchführung regionaler Ausbildungsmessen zur Präsentation der Arbeitsplatzvielfalt vor Ort sowie gezieltes, auch überregionales Fachkräfte-

marketing, wie es etwa das Oberpfalz Marketing u.a. mit dem innovativen Projekt „Talentpool Oberpfalz“ für den gesamten Regierungsbezirk umsetzt.

Zur Sicherung von Fachkräften ist es notwendig, alle Potenziale des Arbeitsmarktes zu nutzen. Daher sind bei Qualifizierungsmaßnahmen auch bildungs- und arbeitsmarktferne Zielgruppen wie beispielsweise (Langzeit-)Arbeitslose, junge Mütter oder Neuzugewanderte bzw. Flüchtlinge zu berücksichtigen.

Auch Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, kommt eine besondere Bedeutung zu, denn sie tragen dazu bei, das Arbeitsplatzangebot zu flexibilisieren und es damit einem erweiterten Personenkreis zugänglich zu machen.

Ebenso wichtig sind jedoch auch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Aktivitäten zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter durch die regionale Wirtschaft, damit die Fachkräfte möglichst lange ihrer Arbeit nachgehen können.

Die Vielzahl in diesen Bereichen aktiven Initiativen sollen ihre Angebote abgestimmt weiterentwickeln und soweit möglich durch öffentliche Stellen unterstützt werden.

Zu 1.6 (Z) Für die Weiterentwicklung und Profilierung der Region Oberpfalz-Nord als wettbewerbsfähiger, innovativer Wirtschaftsstandort sind die vorhandenen Hochschulen und wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen von entscheidender Bedeutung.

Die Einrichtungen der Ostbayerischen Technischen Hochschule an den Standorten Amberg und Weiden i.d.OPf. übernehmen wichtige Funktionen – etwa im Hinblick auf Innovationsfähigkeit, Wissenstransfer und Fachkräfteausbildung – für die dynamische, nachhaltige Entwicklung der nördlichen und mittleren Oberpfalz und sichern die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit des Standorts. Dem weiteren Ausbau des Studienangebotes kommt deshalb besondere Bedeutung.

Um auch im ländlichen Raum der Region entsprechende Angebote zu schaffen, sind dezentral gelegene Einrichtungen und Studienangebote der Hochschulen eine wirksame Maßnahme zur Stärkung der regionalen Innovationsfähigkeit. Zudem wird es jungen Menschen damit ermöglicht, sich in der Region weiter zu qualifizieren und zu vernetzen und im Anschluss in der Region als Fachkräfte tätig zu sein. Die bisher bereits umgesetzten bzw. feststehenden Dezentralisierungsprojekte wie der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ in Tirschenreuth, der „Innovative Lernort Kemnath“ und die Standorte Sulzbach-Rosenberg und Kastl der „Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Polizei“ sind daher weiter zu stärken. Daneben gilt es aber auch, weitere derartige Angebote in der Region zu initiieren. Als mögliche geeignete Standorte hierfür kommen insbesondere die Zentralen Orte höherer Stufen (Ober- und Mittelzentren) in Betracht.

Ebenso besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang das Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT in Sulzbach-Rosenberg, die in der Region ansässigen Technologie- und Gründerzentren sowie die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der in der Region ansässigen Unternehmen.

Es ist notwendig, dass diese Einrichtungen ständig weiterentwickelt und auch vor dem Hintergrund der Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft bedarfsgerecht ausgebaut und möglichst weitere derartige Einrichtungen angesiedelt werden.

Der Technologietransfer von den wissensbasierten Einrichtungen zu den Anwendern in der Region ist sicherzustellen und die Umsetzung in den ansässigen Unternehmen zu unterstützen.

(Z) Die Qualifikation der Mitarbeiter ist unabhängig vom jeweils primär erworbenen Schulabschluss inzwischen zu einem entscheidenden Wettbewerbs- und Standortfaktor für Unternehmen geworden – Stichwort: Lebenslanges Lernen. Die vorhandenen Einrichtungen der beruflichen Bildung leisten in diesem Zusammenhang mit ihren fortlaufenden und praxisnahen Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten einen wertvollen Beitrag zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit; in diesem Zusammenhang ist insbesondere auch auf die Vorzüge der dualen Berufsausbildung zu verweisen. In der Region Oberpfalz-Nord sind exemplarisch die Bildungszentren der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz in Amberg, Weiden und Schwandorf, das CMT Charlottenhof, die Standorte der IHK-Akademie in Weiden und Amberg, die EDV-Schulen Wiesau oder die Europa Berufsschule Weiden zu nennen.

Auch vor dem Hintergrund der in die Region kommenden Kriegsflüchtlinge leisten die Berufsschulen wertvolle Integrationsarbeit und bereiten die Asylsuchenden auf den Einstieg in den regionalen Arbeitsmarkt vor.

Um auch zukünftig unternehmensnah Qualifizierungsangebote als zentrales Element der Wettbewerbsfähigkeit vorzuhalten, sind die flächendeckend dezentral in der Region verteilten Einrichtungen der beruflichen Bildung auch für den Fall demografiebedingt schrumpfender Schülerzahlen solange nicht übergeordnete Zwänge entgegenstehen zu erhalten und den sich wandelnden betrieblichen und gesellschaftlichen Anforderungen entsprechend bedarfsgerecht auszubauen.

- Zu 1.7 (G) Innovationen, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sind in einer globalisierten Wirtschaft Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg. Neben der Bereitstellung der sog. harten Standortfaktoren wird die Weiterentwicklung weicher Standortfaktoren und wirtschaftsnaher Netzwerke immer wichtiger. Die Ressource Wissen und Know-how erfährt als Voraussetzung für Innovation, Produktivität und Wachstum immer größere Bedeutung. Da sie jedoch gerade in ländlich geprägten Räumen nicht überall in gleicher Weise vorgehalten werden kann, ist es zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft von besonderer Bedeutung, dass dieses Wissen möglichst vielen Akteuren zugänglich gemacht wird. Daher sind funktionierende betriebliche Netzwerke und eine enge Kooperation mit den bestehenden Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung für die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit eines Standorts von herausragender Bedeutung. Das Angebot der wissensbasierten Einrichtungen sollte sich dabei insbesondere auch an den Bedarfen der in der Region stark vertretenen Wirtschaftsbereiche orientieren. So sollen die Ansätze betrieblicher Kooperation im verarbeitenden Gewerbe mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule gestärkt und insbesondere in den Kompetenz- und Wachstumsfeldern (Mechatronik, Energie, Logistik, Automation, Fahrzeugtechnik und Maschinenbau, Digitalisierung, Medizintechnik und eCommerce) weiter ausgebaut werden.

(G) In einer arbeitsteiligen Wirtschaft sind Vernetzung und Kooperation entscheidende Prinzipien und Voraussetzung für eine positive Standortentwicklung. Ebenso wird eine Profilierung und gezielte Vermarktung des Wirtschaftsstandortes im Wettbewerb der Regionen immer wichtiger.

Solch querschnittsorientierten Aufgaben zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit werden ebenso wie ausgewählte Projekte zur Fachkräftesicherung in der Region - ergänzend zu den Aktivitäten der berufsständischen Verbänden und Kammern - häufig durch Regionalmanagement-Initiativen auf Landkreis-Ebene wahrgenommen und unterstützt, welche die regionalen Kräfte bündeln und zur Verbesserung der Standortbedingungen beitragen sollen.

Im Rahmen des Vereins „das plus der oberpfalz“ findet ebenfalls eine Vermarktung der Wirtschaftsregion um das Autobahnkreuz in überregionaler Form statt, welche über das Regionalmanagement des Landkreises Schwandorfs unterstützt wird.

Die Regionalmarketing-Initiative „Oberpfalz Marketing e. V.“ betreibt für die Oberpfalz und ihre Unternehmen ein umfassendes Fachkräftemarketing und trägt durch Marketingmaßnahmen zur Imagebildung der Region als attraktiver Raum zum Leben und Arbeiten bei.

Zu 1.8 (Z) Die digitale Infrastruktur ist ein elementarer regionaler Entwicklungsfaktor. Leistungsfähige Internetverbindungen sind nicht nur ein unverzichtbares Element der ökonomischen Entwicklung von Regionen, sondern auch eine wichtige Stellgröße zur künftigen Sicherung der Daseinsvorsorge und ein wesentlicher Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse.

Dementsprechend misst die bayerische Staatsregierung dem Ausbau des schnellen Internets durch das Förderprogramm Breitbandausbau hohe Priorität zu. Trotz deutlich verbesserter Flächenabdeckung mit leistungsstarker Breitbandinfrastruktur bestehen weiterhin noch erhebliche räumliche Disparitäten. Insbesondere ländlich geprägte Teilräume sowie kleinere Orte und Gemeinden weisen erhebliche Versorgungsdefizite auf. Dies belegt der Breitband-Bericht Bayern (Hrsg.: StM-FLH, Juli 2015), wonach Ende 2014 bei einer gesamten Versorgungsrate der bayerischen Haushalte mit mind. 50 Mbit/s von 65,4 % die städtisch geprägten Räume mit 87,6 % deutlich besser versorgt waren als die ländlich geprägten Räume mit nur 28,5 %. In der Oberpfalz waren Ende 2014 rd. 54 % aller Haushalte mit einer leistungsfähigen Übertragungsrate von mind. 50 Mbit/s versorgt. Um die flächendeckende Erschließung zu verbessern, befanden sich Ende August 2015 zudem 98 % aller Gemeinden in der Region Oberpfalz-Nord im Förderverfahren zum Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern. Zur Sicherstellung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit ist es notwendig, die verbliebenen Lücken in der Region zu schließen und die regionale Wirtschaft flächendeckend mit zeitgemäßen, leistungsfähigen Internetverbindungen zu versorgen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Breitbandversorgung immer auf einem aktuellen Stand gehalten wird und zeitgemäßen Ansprüchen gerecht wird.

Die Anforderungen in Bezug auf den Ausbau von Breitbandnetzen unterscheiden sich je nach Nutzung. Während private Haushalte vorwiegend hohe Bandbreiten im Downloadbereich benötigen, sind Unternehmen – egal ob Industrie, Handwerk, Dienstleistung, Logistik oder Handel – zusätzlich auch auf hohe Upload-Geschwindigkeiten angewiesen. Dabei werden mit fortschreitender Digitalisierung

auch die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der digitalen Infrastruktur weiter zunehmen. Öffentliche Stellen sind daher aufgefordert, die Belange der regionalen Wirtschaft bei Breitbandausbau-Maßnahmen zu berücksichtigen und bei der Auswahl von Erschließungsbereichen und -technologien vorausschauend zu planen.

- Zu 1.9 (G) Für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit von Industrie und Handwerk ist es von entscheidender Bedeutung, dass vor allem auch die Standortvoraussetzungen hinsichtlich der wirtschaftsnahen Infrastruktur in der Region gegeben sind. Unter Erreichbarkeitsaspekten betrifft dies insbesondere die unzureichende Schienenverkehrsverbindung nach Tschechien, die fehlende Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg-Hof sowie den weiteren Ausbau der Bundesstraße B 85. Gleiches gilt jedoch auch für Einrichtungen der Ver- und Entsorgung und der Kommunikationstechnologie. Die Region weist diesbezüglich in einigen Teilbereichen noch Schwächen auf, die möglichst rasch zu beseitigen sind.

Die Erneuerung der Wirtschaftsstruktur wird durch ein gründerfreundliches Klima gefördert. Dies gilt auch im ländlichen Raum. Die Umsetzung des Existenzgründerpakts Bayern ist deshalb in der Region Oberpfalz-Nord von besonderer Bedeutung. Zur Unterstützung von Existenzgründungen sind in der Region der Erhalt und die Weiterentwicklung des Netzes von Gründeragenturen, Technologie- und Gründerzentren sowie die Schaffung eines gründerfreundlichen Klimas und innovativen Milieus anzustreben. Die intensive Einbindung von (potenziellen) Gründerinnen und Gründern in vorhandene Netzwerke und Technologiecluster leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und deren Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Um den Anforderungen der künftig weiter fortschreitenden Digitalisierung gerecht zu werden ist der Auf- und Ausbau von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten und Unternehmensneugründungen mit technologisch hochwertigen Geschäftskonzepten und einer erfolversprechenden thematischen Ausrichtung im Bereich Digitalisierung in der Region zu forcieren und zu fördern.

- Zu 1.10 (G) Die Region Oberpfalz-Nord liegt großräumig eingebettet zwischen den Wirtschafts- und Ballungsräumen Nürnberg-Fürth-Erlangen, München und Prag. Die damit verbundenen über den Bereich der Wirtschaft hinausgehenden Potenziale, welche sich durch die fortschreitende Öffnung der Europäischen Union nach Osten und für die Region ganz konkret durch den erfolgten Ausbau der Bundesautobahn A6 als West-Ost-Transitachse für den Personen- und Güterverkehr ergeben, sind gewinnbringend zu nutzen. Hierzu ist eine entsprechende Vernetzung auch im überregionalen und internationalen Kontext – etwa im Rahmen der Europäischen Metropolregionen – zur Vertretung der regionalen Interessen bedeutsam.

(G) Eine engere Verflechtung mit den tschechischen Nachbarn verspricht wesentliche Vorteile im kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bereich für die Region. Hierbei geht es insbesondere um die bessere Vernetzung der regionalen Infrastruktur, den weiteren Ausbau von Daten- und Verkehrsverbindungen, Kooperationen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich sowie die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Tourismus. Auch die modellhafte Entwicklung und Erprobung von Versorgungskonzepten zwischen Zentralen Orten im Grenzraum ist vorstellbar. Die Umsetzung des grenzüberschreitenden Entwicklungsgutachtens Bayern-Tschechien ist deshalb in der Region Oberpfalz-Nord von besonderer Bedeutung und sollte unterstützend begleitet werden.

Daneben bieten auch die bestehenden grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften der Europaregion Donau-Moldau und der Euregio Egrensis Ansatzpunkte für Vernetzungsmöglichkeiten regionaler Akteure mit ausländischen Partnern.

Zu 1.11 (G) Neben den für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der gesamte Region Oberpfalz-Nord erforderlichen Voraussetzungen sollen in den einzelnen Teilräumen spezifische Potenziale entwickelt bzw. bestehende Hemmnisse beseitigt werden.

Im **Landkreis Amberg-Sulzbach** wurde der Wissenschaftsstandort Sulzbach-Rosenberg mit der Etablierung eines Teilinstituts der Fraunhofer Gesellschaft deutlich aufgewertet. Durch Technologietransfer, gezielte Ansprache von Unternehmen sowie durch Förderung von Modellvorhaben ist der Standort zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, um zusätzliche wirtschaftliche Potenziale im regionalen Umfeld zu erschließen. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit ist ergänzend zum wissenschaftlichen Bereich auch die Stärkung der beruflichen Bildung von höchster Bedeutung. Im Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg könnte das Berufliche Schulzentrum durch die mittel- bis langfristige Schaffung einer Möglichkeit zur Unterbringung von Blockschülern erheblich gestärkt und um neue, für die regionale Entwicklung wertvolle Ausbildungsangebote (in Blockbeschulung) erweitert werden.

Auf dem Ostgelände des ehemaligen Stahlwerks Maxhütte stehen nach Abschluss der Altlastensanierung größere Flächen für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung. Mit dem bestehenden, noch in Betrieb befindlichen Gleisanschluss verfügt das Gelände zudem über einen relevanten Standortvorteil, so dass die revitalisierten Flächen bevorzugt zu entwickeln sind. Damit kann auch den raumordnerischen Zielen des Flächensparens und der Innenentwicklung Rechnung getragen werden. Mit Blick auf die Zukunft ist zudem die noch nicht erfolgte Altlastensanierung des Westgeländes samt Hochofen zügig umzusetzen, damit das gesamte Areal der ehemaligen Maxhütte zu einem zukunftsorientierten, nutzungsgemischten Gewerbestandort entwickelt werden kann. Der Hochofen samt Umgriff (Hochofen-Plaza) soll erhalten bleiben und gegebenenfalls als Einzeldenkmal geschützt werden. So könnten sich beispielsweise für den Hochofen Nutzungsoptionen im Kultur- oder Freizeitbereich ergeben, bei denen auch ein Zusammenhang mit dem Schlackenberg hergestellt werden soll. Als Folgenutzung für das Areal kommt neben einer gewerblichen Nutzung aufgrund der integrierten Lage und im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung auch die Errichtung von Wohn-, Arbeits-, Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen in Betracht.

Um die Erweiterungsbedarfe der im Raum Amberg ansässigen Unternehmen bedienen zu können und Neuansiedlungen zu ermöglichen ist ein bedarfsgerechtes Angebot an qualifizierten Industrie- und Gewerbeflächen notwendig. Hierzu sollten im Sinne einer Stadt-Umland-Partnerschaft an geeigneten Standorten interkommunale Gewerbeflächen gemeinsam durch kreisangehörige Gemeinden und dem Oberzentrum Amberg entwickelt werden.

Für das **Oberzentrum Amberg** ist aufgrund der Flächenknappheit im eigenen Stadtgebiet die Entwicklung interkommunaler Industrie- und Gewerbeflächen mit seinen Umlandgemeinden zur Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes von höchster Bedeutung.

Im Hinblick auf die oberzentralen Versorgungsfunktionen der Stadt Amberg für die Region Oberpfalz-Nord sind insbesondere der weitere Ausbau des Studienangebotes an der Ostbayerischen Technischen Hochschule, die Weiterentwicklung des Dienstleistungssektors sowie die Stärkung des innerstädtischen Handels durch Revitalisierung der östlichen Altstadt anzustreben. Letzteres ist auch zur stärkeren Ausschöpfung der touristischen Potenziale im Raum Amberg von Bedeutung.

Gerade im Zusammenhang mit den Anforderungen der Hochschule, den Ausbau der Dienstleistungsbranchen sowie der Stärkung des Tourismus (u.a. auch im Tagungsbereich) ist die Schaffung einer zeitgemäßen Schienenverkehrsanbindung des Oberzentrums zentrale Aufgabe. Daher sind die Modernisierung des Bahnhofes – insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit – sowie die Elektrifizierung der Strecke Nürnberg-Amberg-Schwandorf notwendig.

Im **Landkreis Schwandorf** ist der interregionale Wirtschaftsraum entlang der Entwicklungsachse Regensburg – Städtedreieck – Wackersdorf/Schwandorf aufgrund seiner herausragenden Bedeutung als Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort für den gesamten Landkreis zu sichern und weiterzuentwickeln. Beispielhaft können hier der Innovationspark Wackersdorf sowie die angrenzenden Industrie- und Gewerbegebiete „Industriegebiet-Nord“ und „WTF II“ genannt werden, die umfassende Sekundärfunktionen und Kooperationsstrukturen aufweisen, wodurch sich Synergieeffekte ergeben. Durch die enge Verbindung der Verkehrswege und der engen Verflechtung der Wirtschaftsbereiche und Unternehmen, handelt es sich um einen Wirtschaftsraum, dem eine funktionale Primatstellung in der Oberpfalz zukommt. Bestehende Industrie- und Gewerbebestandorte entlang der Entwicklungsachse gilt es daher nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln. Bei der Umsetzung der dazu beitragenden Maßnahmen soll auch das Umland mit einbezogen werden, um wechselseitig die jeweiligen Stärken nutzen zu können und die strukturfördernden Effekte möglichst breit ausstrahlen zu lassen.

Für Neuansiedlungen und zur Erweiterung bestehender Betriebe sind zudem die verkehrsgünstigen Industrie- und Gewerbegebiete zu nutzen und bedarfsgerecht auszubauen. Insbesondere die großflächigen Industriegebiete Wernberg-Köblitz und Schmidgaden-Trisching bieten aufgrund Ihrer Nähe zum Autobahnkreuz Oberpfälzer Wald (A6 und A93) erhebliches Entwicklungspotenzial in verkehrsaффinen Dienstleistungs- und Logistikbranchen.

Der Landkreis verfügt – insbesondere durch das Naherholungsgebiet Oberpfälzer Seenland – über erhebliches Potenzial im Bereich Tourismus und Naherholung. Dieses sollte behutsam entwickelt und in Wert gesetzt werden, wozu insbesondere die Modernisierung und der Ausbau von Übernachtungsmöglichkeiten und Gastronomie beitragen kann.

Der Landkreis **Neustadt a.d. Waldnaab** verfügt mit seiner Wirtschaftsstruktur über günstige Voraussetzungen und Potenziale in den wachstumsstarken Branchen Intralogistik und E-Business. Diese Ansätze sind durch Kooperationen zwischen den vorhandenen regionalen Unternehmen sowie den Bildungs- und Forschungseinrichtungen der Region (OTH-Standorte Weiden und Amberg, Fachschule für EDV Wiesau) nachdrücklich zu unterstützen. Dabei kommt insbesondere der regionalen Wirtschaftsförderung im Hinblick auf Kooperationsanbahnung, Vernetzung, Profilbildung, Standortvermarktung und Fachkräftesicherung hohe Bedeutung zu.

Der Kombinierte Ladungsverkehr (KLV) hat in der Nordoberpfalz noch erhebliche Wachstumspotenziale. Werden diese voll aktiviert, so kann er hiesigen Unterneh-

men mit direkter Schienenverbindung zu den internationalen Hochseehäfen den Weltmarkt ungleich besser als bisher erschließen. Daher ist es zu begrüßen, wenn ergänzend zum KLV-Terminal in Wiesau in Weiherhammer ein weiterer KLV-Terminal entsteht. Beide Standorte bilden mit den jeweils vorhandenen bzw. zu entwickelnden transportlogistischen Gewerbegebieten in unmittelbarer Nachbarschaft funktionsfähige Güterverkehrszentren (GVZ). Aufgrund ihrer geografischen Konstellation in der Region Oberpfalz-Nord konkurrieren sie nicht miteinander, sondern ergänzen sich ideal. Daher soll zwischen beiden GVZ-Standorten eine enge Kooperation entwickelt werden. Voraussetzung hierfür ist die Ertüchtigung der Schieneninfrastruktur, die bei verkehrspolitischen Planungen mit entsprechendem Gewicht zu berücksichtigen sind (vgl. auch *Regionalplankapitel B IX „Verkehr“*). Insbesondere die geplante Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg – Hof kann einen erheblichen Wachstumsschub mit entsprechenden Arbeitsplatzeffekten in der nördlichen Oberpfalz auslösen.

Aus der geografischen Lage des Landkreises ergeben sich für Handel und Tourismus erhebliche Wertschöpfungspotenziale durch die tschechischen Nachbarn. Diese können durch die Entwicklung zusätzlicher Angebote – insbesondere gemeinsam mit dem Oberzentrum Weiden i.d.OPf. – sowie durch bessere Bewerbung der bestehenden Angebote in tschechischer Sprache vermehrt genutzt werden.

Für die künftige wirtschaftliche Entwicklung des **Oberzentrums Weiden i.d.OPf.** ist der Ausbau des Gewerbegebietes Weiden-West IV als Standort für produzierendes Gewerbe von besonderer strategischer Bedeutung.

Zur Stärkung und Weiterentwicklung der im Stadt-Umland-Bereich vorhandenen Ansätze im High-Tech-Bereich sind am OTH-Standort Weiden insbesondere die Studienangebote in den Bereichen Informatik (SAP), Medizintechnik und Produktionstechnologie (Industrie 4.0) auszubauen und der Wissenstransfer zwischen Hochschule und regionaler Wirtschaft zu intensivieren. Mit Blick auf das örtliche Studienangebot liegt auch im Gründungswesen - insbesondere in technologieaffinen Bereichen – ein erhebliches, ggf. von öffentlichen Stellen zu unterstützendes Potenzial. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs soll die Alumnikultur gerade im Hinblick auf die Bindung der Absolventen an die regionale Wirtschaft und den Raum Weiden gestärkt werden. Dies betrifft sowohl unmittelbare Absolventen wie auch potenzielle Rückkehrer, welche einst in Weiden studiert haben.

Um die regionale Versorgungsfunktion Weidens als Oberzentrum zu erhalten und auszubauen, müssen sich Handel, Tourismus, Kultur und Dienstleistungen kontinuierlich an die sich wandelnden Wettbewerbsbedingungen – insbesondere durch die Herausforderungen des Internets und der Digitalisierung – anpassen und sich weiterentwickeln. Der innerstädtische Einzelhandel und die Gastronomie sollen durch geeignete Maßnahmen ihre Attraktivität für Kunden aus dem benachbarten Tschechien weiter erhöhen. Gemeinsam mit den Nachbargemeinden im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab können spezielle touristische Pakete entwickelt und Wertschöpfung generiert werden.

Im **Landkreis Tirschenreuth** ist die Bildungslandschaft weiter zu stärken, um dem regionalen Fachkräftemarkt angemessen bedienen zu können. Das berufliche Schulzentrum Wiesau übernimmt wichtige Aufgaben zur Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfes im Bereich Informatik sowie Hotel- und Tourismusmanagement. Um die regionale Wirtschaft bei den Herausforderungen der Digitalisierung

zu unterstützen, ist das Bildungsangebot der Fachschule für EDV in den Bereichen Automatisierung und Robotik auszubauen. Ferner ist der Wissenstransfer der Bildungs- und Forschungseinrichtungen im regionalen Umfeld (EDV-Schule Wiesau, OTH-Standorte Weiden und Amberg, Universität Bayreuth) zu den überwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen im Landkreis durch geeignete Maßnahmen, wie etwa der Einrichtung eines sog. Innovativen Lernortes im Gründerzentrum Waldsassen, sicherzustellen. Durch Stärkung und Ausbau des Berufsbildungszentrums Erbdorf mit den Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe sowie den Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe kann den Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung im Bereich der Sozialwirtschaft begegnet werden.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises ist ein bedarfs- und marktgerechtes Angebot an qualifizierten Industrie- und Gewerbeflächen notwendig. Der durch mehrere Kommunen gemeinsam vorangetriebene Industriestandort an der Autobahn A 93 im Bereich Wiesau mit möglichem Anschluss an das dortige KLV--Terminal bietet gute Voraussetzungen, als verkehrsgünstiger, restriktionsarmer Sonderstandort eine überregionale Attraktivität für gewerbliche Ansiedlungen zu erlangen. Eine Kooperation mit dem vorgesehenen GVZ in Weiherhammer kann hierzu ebenso wirksam beitragen und ist daher anzustreben und zu etablieren. Die bereits geknüpften interkommunalen Kooperationsansätze sollten über die konkrete Standortentwicklung hinaus zur Abstimmung der kommunalen Gewerbeflächenpolitik und zu einer gemeinsamen Vermarktung der Gewerbeflächen im Landkreis weiterentwickelt werden.

Der Kultur-, Genuss- und Erholungstourismus im Bereich Steinwald/Stiftland/Sibyllenbad stellt für die jeweiligen Räume einen gewichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Die mittlerweile gewachsenen Strukturen in diesem Bereich bilden häufig ein gewisses Alleinstellungsmerkmal und sind aufzugreifen und durch wirksame identitätsfördernde Maßnahmen weiter zu stärken und zu fördern. Beispielhaft können in diesem Zusammenhang die Bestrebungen der Klosterlandschaft Waldsassen/Stiftland zur Aufnahme als Weltkulturerbe, das Naturschutzprojekt Waldnaabaue, Angebotserweiterungen im Zusammenhang mit dem Sibyllenbad (Gesundheit, Freizeit, Wellness, Übernachtung) und die Weiterentwicklung des Themas „Erlebnis Fisch im Land der Tausend Teiche“ genannt werden.

## Zu 2 Bodenschätze

### Zu 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Zu 2.1.1 Die Region ist das bedeutendste Bergbaugesamt Bayerns. Die Bodenschätze erstrecken sich auf Energierohstoffe, metallische Rohstoffe und nichtmetallische Rohstoffe. Der regionale Bergbau hat seinen Schwerpunkt bei den nichtmetallischen Rohstoffen, die als Grundstoffe sowie als Zusatz-, Wirk- und Begleitstoffe in den Produktionsprozessen zahlreicher heimischer Industriezweige eingesetzt werden, zum Beispiel in der keramischen Industrie.

Die Sicherung der Rohstoffe erfolgt im Rahmen der Regionalplanung durch Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, wobei für die zu sichernden Flächen eine Mindestgröße von etwa 10 ha zugrunde gelegt wird.

#### (1) Blei

Neben bleierzführenden Ganglagerstätten, die schon in früherer Zeit abgebaut wurden, finden sich in der Region sedimentäre Bleierzvorkommen. Bei Freihung befindet sich die bekannteste und größte dieser schichtigen Vererzungen mit einem möglichen Vorrat von bis zu 20.000 t Weißbleierz. Die Bleierze können derzeit nicht wirtschaftlich gewonnen werden, sie stellen eine langfristige Rohstoffreserve dar.

#### (2) Schwefelkies

Die Schwefelkieslagerstätte von Pfaffenreuth bei Waldsassen wurde bis 1971 abgebaut. Bei der Schwefelgewinnung wurden auch Buntmetalle gewonnen. Unter den derzeitigen Marktbedingungen ist ein Abbau nicht wirtschaftlich. Die Vorräte betragen noch rund 800.000 t.

#### (3) Farberde

Farberde wird zur Herstellung von öl- und wasserfesten sowie keramischen Erzeugnissen benötigt oder findet als farbiger Füllstoff in der Gummi- und Kunststoffindustrie Verwendung.

Im Gebiet Gunzendorf (Stadt Auerbach i.d.OPf.)/Troschenreuth (Region Oberfranken-Ost) befinden sich Farberdevorkommen, die seit vielen Jahrzehnten von kleinen Gruben im Tagebau gewonnen werden.

#### (4) Feldspat

Feldspat findet überwiegend in der keramischen und feinkeramischen Industrie Verwendung. Verwertbare Feldspate treten besonders häufig in Pegmatiten auf. Die Pegmatitvorkommen sind deshalb sehr wichtige Feldspatlagerstätten. Bedeutende Vorkommen finden sich in den Räumen Neustadt a.d.Waldnaab/Erbendorf und Pleystein/Waidhaus.

#### (5) Kaolin

Etwa ein Drittel der regionalen Kaolinproduktion findet in der keramischen Industrie Verwendung. Ein weiterer Großabnehmer ist die Papierindustrie. Das Kaolinvorkommen im Raum Hirschau/Schnaittenbach, dem größten Kaolinbergbaurevier Deutschlands, weist Vorräte von über 23 Mio. t auf. Bedeutender Kaolinbergbau findet auch im Raum Tirschenreuth statt. Ein weiteres Kaolinvorkommen bei Weiherhammer hat Vorräte von 21 Mio. t.

#### (6) Pegmatitsand

Unter Pegmatitsand wird ein Gemenge von Quarz- und Feldspatsand verstanden. Pegmatitsand wird überwiegend als Massenrohstoff für die fein- und grobkeramische Industrie aufbereitet. Die bergbauliche Gewinnung erfolgt im Tagebau im Raum Weiden i.d.OPf./Grafenwöhr.

#### (7) Quarzsand

Quarzsande finden in der Kristallglasindustrie und als Formsande in Gießereien Verwendung. Die heimische Rohstoffgrundlage hat wesentlich zur Sicherung der regionalen Glasindustrie beigetragen.

#### (8) Ton

Bei den ausgewiesenen Tonvorkommen handelt es sich um Spezialtone, die in der baukeramischen Industrie zur Herstellung von feuer- und säurefesten Erzeugnissen und von Steingut Verwendung finden, sowie um Ton als Aluminiumrohstoff.

Etwa die Hälfte der Spezialtonförderung Bayerns stammt aus den ausgedehnten Lagerstätten des Naabtales zwischen Maxhütte-Haidhof und Nabburg. Weitere Vorkommen und Gewinnungsbetriebe finden sich in der nördlichen Oberpfalz im Raum Wiesau/Waldsassen.

In den weiträumigen Tonvorkommen des Naabtales bei Schwandorf sind Aluminiumrohstoffe vorhanden, deren Abbau unter derzeitigen Marktbedingungen nicht wirtschaftlich ist.

#### (9) Talkschiefer

Talkschiefer wird in der Region nördlich von Erbdorf abgebaut. Der gewonnene Rohstoff wird zu Talkummehlen und -griesen aufbereitet. Das aufbereitete Gut wird hauptsächlich als Füllstoff in der Papier-, Kunststoff- und Gummiindustrie eingesetzt.

#### (10) Naturstein

Naturstein findet bearbeitet Verwendung als Naturwerkstein im Hoch- und Tiefbau oder gebrochen im Straßenbau und als Betonzuschlagstoff. In der Region werden verschiedene Gesteinsarten abgebaut, zum Beispiel Amphibolith, Basalt, Granit, Kalkstein und Serpentin.

#### (11) Kies und Sand

Kies und Sand sind nach dem heutigen Stand der Technik als Baustoffe unentbehrlich. Kies wird unter anderem zum Frostschutz im Tiefbau und als Betonzu-

schlagstoff eingesetzt. Der Bedarf an Kies und Sand folgt der Entwicklung der Bauwirtschaft.

Die Vorranggebiete für Kies und Sand betragen ca. 1.500 ha. Bei einem Bedarf von ca. 3,3 Mio. t pro Jahr in der Region kann der gesamte Bedarf durch Vorranggebiete langfristig (20 - 25 Jahre) gedeckt werden, ohne dass eine wesentliche Einengung des Grundstücksmarktes zu befürchten ist.

Eine Schonung der guten Kiesqualitäten mit dem Ziel einer langfristig gesicherten Gewinnung, zum Beispiel durch bessere Aufbereitung des Rohmaterials und sparsamere Verwendung guter Kiesqualitäten, ist notwendig.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass in Teilgebieten eine Mangelsituation an guten Kiesqualitäten auftritt. Eine Umstellung auf Nassabbau in geeigneten, bisher dem Trockenabbau vorbehaltenen Flächen sollte deshalb geprüft werden.

Im Gegensatz zu den begrenzten Kieslagerstätten stehen in der Region Einsatzstoffe aus gebrochenem Urgestein und Kalkstein nahezu unbeschränkt zur Verfügung. Ein stärkeres Ausweichen auf diese Ersatzrohstoffe scheint in Zukunft für bestimmte Verwendungszwecke angezeigt.

Die Schwerpunkte des Kies- und Sandabbaus liegen im Gebiet zwischen Burglengenfeld und Schwarzenfeld (Landkreis Schwandorf) sowie im Gebiet zwischen Oberwildenau und Pressath (Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab). Der Abbau wird überwiegend von kleineren und mittleren Betrieben durchgeführt.

Zu 2.1.2 Als Vorranggebiete für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen werden Rohstoffgebiete ausgewiesen, die zur Deckung des derzeitigen oder künftigen Bedarfs notwendig sind und in denen konkurrierende Nutzungsansprüche zurücktreten müssen. Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens in Vorranggebieten ist in der Regel nicht mehr erforderlich, im Einzelfall gebotene Verwaltungsverfahren nach dem Berg-, Bau-, Wasser- und Naturschutzrecht bleiben davon unberührt.

Zu 2.1.3 Als Vorbehaltsgebiete werden größere zusammenhängende Rohstoffgebiete ausgewiesen, in denen auch unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht beizumessen ist. In der Regel findet noch kein Abbau in diesen Flächen statt. In vielen Fällen handelt es sich um Vorkommen für einen mittelfristigen oder langfristigen Bedarf, dessen Umfang von der Entwicklung der Preise auf den Rohstoffmärkten abhängt. Aus Gründen der Versorgungssicherheit werden solche Flächen als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Für Maßnahmen zur Gewinnung von Bodenschätzen in einem Vorbehaltsgebiet wird in der Regel eine raumordnerische Überprüfung notwendig sein, wobei die landesplanerische Beurteilung die Bedeutung der Gewinnung des Bodenschatzes gegenüber anderen Nutzungsansprüchen bzw. gegenüber Ordnungsgesichtspunkten abzuwägen hat.

In den Vorbehaltsgebieten ka 6/2, ka 6/3, ka 9/2, ka 9/3, pgS 6, q 1, q 16, q 21, KS 14(T), KS 17/1, KS 47(T) können die Belange von Natur und Landschaft vor allem wegen der Überlagerung mit Flächen nach Art. 13d Abs. 1 BayNatSchG in der Einzelfallabwägung von objektiv hohem Gewicht sein.

Soweit sich gemäß B IV 2.1.1 in der vierten Tekturkarte -Teil 1- zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete zum Abbau von Bodenschätzen mit bestehenden Landschaftsschutzgebieten überschneiden, wird darauf hingewiesen, dass durch das besondere Gewicht der Gewinnung von Bodenschätzen bei erforderlichen Einzelfallbeurteilungen die Entscheidung aufgrund der jeweiligen landschaftsschutzrechtlichen Vorschriften nicht präjudiziert werden.

Zu 2.1.4 Die Konzentration des großräumigen Rohstoffabbaus auf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete trägt dazu bei, den Flächenverbrauch durch Abbaumaßnahmen in unbelasteten Landschaftsräumen geringzuhalten. Eingriffe in Landschaft und Naturhaushalt sowie Beeinträchtigungen anderer Raumnutzungen (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Siedlungswesen) können dadurch vermieden werden. Eine veränderte Bedarfssituation, die Umsetzung anderer sonst nur schwer zu realisierender landesplanerischer Ziele, sonstige volkswirtschaftlich zwingende Gründe oder andere begründete Sachverhalte können eine Inanspruchnahme von Vorkommen außerhalb der Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete erfordern und ein Abweichen vom Konzentrationsgebot rechtfertigen.

Zu 2.1.5 Um den Flächenverbrauch durch die Rohstoffgewinnung grundsätzlich zu minimieren sollen Lagerstätten möglichst vollständig ausgeschöpft werden.

Im Hinblick auf die Vielzahl von Abbaustätten, vor allem bei der Kies- und Sandgewinnung, und die zum Teil weitläufigen Tagebauflächen ist eine enge zeitliche Abfolge von Abbau und Rekultivierung notwendig. Aus diesem Grunde ist bereits vor Beginn einer Abbaumaßnahme die Art der Folgenutzung festzulegen. Ein Gesamtkonzept müsste neben der Festlegung der Folgenutzung die vorgesehenen Abbau- und Rekultivierungsmaßnahmen enthalten.

Ein Zusammenschluss von Firmen mit der Zielsetzung gemeinsamen Abbaus und gemeinsamer Rekultivierung ist dort zu befürworten, wo eine stärkere Koordinierung des Abbaus erforderlich ist.

Für die mit dem Zusatz (T) für Trockenabbau gekennzeichneten Rohstoffgebiete liegen besondere Gründe vor, z.B. Biotopschutz oder Grundwasserschutz, die den Abbau auf den über dem Grundwasserspiegel liegenden Teil der Lagerstätte beschränken.

Bei Vorranggebieten für Kies und Sand, welche mit dem Zusatz (N) für Nassabbau gekennzeichnet sind, wird die Rohstoffgewinnung im Grundwasserbereich und somit eine tiefgründige Ausschöpfung einer Lagerstätte besonders hervorgehoben.

Die Bestimmung für Nassabbau im Vorranggebiet KS 4/10(N) präzisiert den regionalplanerischen Grundsatz, da in diesem Vorranggebiet die Sandgewinnung im Trockenabbau abgeschlossen ist. Wegen des hochwertigen Lagerstättenpotenti-

als und des Bedarfs an einer Wasserfläche für Erholungsnutzung ist eine Nassauskiesung besonders angezeigt.

Zu 2.1.6 Grundsätzlich ist es sinnvoll, dass nach Beendigung des Abbaus die betroffenen Flächen, das heißt ausgebeutete und aufgeschüttete Flächen sowie ehemalige Betriebsflächen, wieder dem Nutzungszweck zugeführt werden, dem sie vor Beginn des Abbaus gedient haben. Auf diese Weise kann der dauerhafte Flächenverlust für die dem Abbau vorausgehende Bodennutzung, in der Regel für die Land- und Forstwirtschaft, gering gehalten werden.

Daher sollen - Bezug nehmend auf den Beschluss des Ministerrates vom 17.4.2018 (6-Punkte Maßnahmenplan zur Entsorgung von Bodenaushub) - zur Verringerung bleibender Beeinträchtigungen durch den Abbau von Bodenschätzen und zur Herstellung vielseitiger Nachnutzungsmöglichkeiten ehemaliger Nassabbauflächen die Möglichkeiten der Wiederverfüllung – unter Beibehaltung des bisherigen Schutzniveaus des Grund- und Trinkwassers – bei der Konzeption und Genehmigung von Abbauvorhaben intensiv geprüft und soweit möglich genutzt werden. Eine Verfüllung soll jedoch nur erfolgen, wenn ausreichend geeignetes Verfüllmaterial zur Verfügung steht und die Anforderungen Grund- und Trinkwasserschutzes gewahrt bleiben.

Auch dem baubegleitenden Bodenschutz kommt bei der Sicherung bzw. Wiederherstellung von Bodenfunktionen eine wichtige Rolle zu. Eine qualifizierte bodenkundliche Baubegleitung während der Rekultivierung und ein Bodenmanagementkonzept im Vorfeld des Abbaus können dazu beitragen.

In vielen Fällen ist bei entsprechender Geländeausformung der ausgebeuteten Entnahmestelle eine land- oder forstwirtschaftliche Folgefunktion praktikabel. Darüber hinaus sind aber für einzelne Vorranggebiete bzw. Teilflächen hiervon spezielle Aussagen zu Folgefunktionen aufgrund aktueller Kenntnisse möglich. Die Bestimmungen im Grundsatz B IV 2.1.7 treffen entsprechende Aussagen.

In geeigneten ehemaligen bereits weitgehend ausgebeuteten Abbaustätten erscheint es in begründeten Ausnahmefällen im Sinne einer nachhaltigen Raumnutzung sachgerecht Folgenutzungen zu ermöglichen, die von der vor dem Abbau bestehenden Nutzung abweichen (u.a. Freiflächen-Photovoltaikanlagen). Insbesondere wenn diese Nutzungen zeitlich befristet sind, kann trotzdem sichergestellt werden, dass langfristig dort wieder die ursprüngliche Nutzung erfolgt.

Für Abraumhalden, die wegen ihres Bodenzustandes nur sehr schwierig zu begrünen oder zu bestocken sind, sollten neue Möglichkeiten einer sinnvollen Rekultivierung erforscht werden.

Der Abbau von Bodenschätzen ist mit einem Eingriff in den Naturhaushalt verbunden. Die Rekultivierung hat die Aufgabe, dauerhafte ökologische Schäden zu verhindern. Bei der Festlegung der Folgenutzung muss auf die Belastbarkeit des Naturhaushaltes, die in den jeweiligen landschaftsökologischen Raumeinheiten unterschiedlich groß ist, Rücksicht genommen werden.

Manche Bodenaufschlüsse sind es wert, als Naturdenkmäler, als Arbeitsobjekte für die Wissenschaft oder als charakteristische, heimatkundlich wertvolle Land-

schaftsbilder erhalten zu werden. Beispielsweise kann der nördliche Teil des Vorranggebietes Nat 1 "Triebendorf", Landkreis Tirschenreuth, so rekultiviert werden, dass eine Kulisse des in Säulen abgesonderten Basaltes als Naturdenkmal erhalten bleibt.

Zu 2.1.7 In den nachfolgenden Unterpunkten (2.1.7.1 bis 2.1.7.4) werden für alle Vorranggebiete Rekultivierungsgrundsätze für den Fall aufgestellt, dass die ursprüngliche Flächennutzung aufgrund der mit dem Abbau verbundenen Eingriffe in Landschaft und Boden nicht wieder herstellbar (z.B. Massendefizit) oder den veränderten Bedingungen (Relief, Boden, Naturhaushalt) nicht angemessen ist. Diese Grundsätze orientieren sich vor allem an der ökologischen Belastbarkeit der Landschaftsräume.

Zu 2.1.7.1 Die genannten Vorranggebiete liegen in Gebieten mit geringer ökologischer Belastbarkeit und meist naturnaher Nutzung.

Solche Gebiete bewirken den für den Naturhaushalt notwendigen Ausgleich zu intensiv genutzten Flächen der Land- und Forstwirtschaft sowie zu den aus dem städtisch-industriellen Raum kommenden Belastungen. Durch eine Rekultivierung, die die ökologischen und landschaftspflegerischen Belange besonders berücksichtigt, kann der Erhalt der ökologischen Ausgleichsflächen mit ihrer artenreichen Fauna und Flora unterstützt, der Naturhaushalt wieder stabilisiert und das Landschaftsbild bereichert werden.

Eine Rekultivierung nach ökologischen Gesichtspunkten ist besonders in den Auenbereichen der Haidenaab und der Naab wichtig. Sie kann an geeigneten Standorten mit der Schaffung extensiver Wirtschaftsflächen oder von Anlagen für Erholung in ruhigen naturgebundener Umgebung verbunden werden.

Zu 2.1.7.2 Die genannten Vorranggebiete liegen in Gebieten mit mäßiger ökologischer Belastbarkeit, in denen eine kleinteilige Landnutzung angezeigt ist.

Großflächige Abbauvorhaben in diesen Teilräumen führen meist zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung des kleinstrukturierten Nutzungsgefüges. In diesen Räumen ist darauf zu achten, dass durch Rekultivierungsmaßnahmen die Vielfalt des Landschaftsbildes erhalten und gefördert wird. Geeignete Rekultivierungsmaßnahmen können dazu beitragen, dass monostrukturierte Flächen unter dem Gesichtspunkt der Belastbarkeit des Naturhaushaltes in eine kleinteilige Nutzungsstruktur übergeführt und um artenreiche Lebensräume bereichert werden. Bei großräumigen Nassabbaugebieten können zum Beispiel Flächen für Freizeit und Erholung, ökologische Ausgleichsflächen und Bereiche für die Teichwirtschaft nebeneinander bereitgestellt werden.

Im Umfeld städtischer Siedlungsbereiche z.B. von Amberg, Grafenwöhr, Weiden i.d.OPf., Schwandorf und dem Städtedreieck Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz, und im Umfeld von Fremdenverkehrsorten ist eine Rekultivie-

zung für Freizeit- und Erholungszwecke sinnvoll, sofern entsprechender Bedarf besteht.

Zu 2.1.7.3 Die im Grundsatz genannten Vorranggebiete liegen in Landschaftsräumen, die vom Naturhaushalt her für eine intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeignet sind. Der Erhalt oder die Wiederherstellung einer intensiven Landnutzung ist bei der Festlegung der Folgenutzung zu berücksichtigen; dies gilt insbesondere dann, wenn gute landwirtschaftliche Böden betroffen sind. Dabei ist auf die Sicherung des Krumen- und Unterbodenmaterials besonders zu achten. Eine naturnahe Durchgrünung der Flächen dient der Wiedereingliederung in die Landschaft und erhöht die Nachhaltigkeit der Ertragskraft der Böden.

Zu 2.1.7.4 Die Rekultivierung von Abbaustätten in Gebieten mit Belastungen durch städtisch-industrieller Nutzung kann einem drohenden Funktionsverlust stadtnaher ökologischer Gebiete entgegenwirken. Es bieten sich vielfältige Rekultivierungsmöglichkeiten an, die dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung, der Klimaverbesserung, dem Ausgleich des Naturhaushaltes oder der Bereicherung des Ortsbildes zugute kommen.

Eine Rekultivierung unter stadtoökologischen Gesichtspunkten kann zum Beispiel in der Schaffung von Grünzonen und Frischluftbahnen bestehen. Neugeschaffene Freizeit- und Erholungsflächen verbessern den Wohnwert. In speziellen Fällen können die ehemaligen Abbauflächen besonderen städtebaulichen Zwecken zugeführt werden, zum Beispiel einer Nutzung als Industrie- und Gewerbegebiet.

Zu 2.1.8 Für einzelne Vorranggebiete oder Teilflächen davon werden unter jeweiliger Berücksichtigung u.a. der Lage im Raum, der Nähe zu Siedlungsbereichen, der Erschließungsmöglichkeiten oder der ökologischen Erfordernisse spezielle Aussagen zur Folgefunktion getroffen. Es ist notwendig, durch die Differenzierung der Folgefunktionen noch vor einer konkreten Abbauplanung in diesen Bereichen die Rohstoffgewinnung so zu lenken, dass die Abbauart von vornherein die gebotenen Rekultivierungsmaßnahmen unterstützt. Die im Grundsatz zur Folgefunktion jeweils getroffene Aussage beinhaltet keine strikte Vorgabe für die Nutzung des betreffenden Gebietes nach erfolgtem Rohstoffabbau; sie ist jedoch bei allen Planungen und sonstigen Maßnahmen, die dieses betreffen, mit besonderem Gewicht in die Abwägung einzustellen.

Die Folgenutzung Freizeit und Erholung bietet sich insoweit an, als durch einen Abbau bestehende Erholungsfunktionen beschnitten werden (KS 4/5 (T)), oder Bereiche in der Nähe von großen Städten wie Weiden i.d.OPf. (KS 30) bzw. größerer Siedlungseinheiten (wie bei Pfreimd KS 16 oder bei Grafenwöhr/Pressath KS 4/10 (N)) liegen und sich dort ein verstärkter Bedarf gerade hinsichtlich Freizeit- und Erholungseinrichtungen ergibt.

Waldflächen in Erholungsgebieten und im Umgriff größerer Siedlungsbereiche besitzen oftmals eine besondere Bedeutung für die Nah-, Wochenend- oder Ferienerholung. Der Abbau und die Rekultivierung sollte im Vorranggebiet KS 12/2

an den Erfordernissen für eine Folgefunktion Wald, der Erholungsfunktion übernehmen kann, ausgerichtet werden.

Die Vorranggebiete ka 3/1 und KS 7/2(T) erstrecken sich auf ortsnahe bzw. verkehrsgünstig gelegene Bereiche größerer zentraler Orte, die günstige Voraussetzungen bieten für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Im Hinblick darauf sollten Rekultivierungsmaßnahmen vorgesehen werden, z.B. Verfüllung der Abbaugruben, welche eine zukünftige Nutzung als gewerbliches Bauland ermöglichen.

In vielen Vorranggebieten ist der Abbau von Rohstoffen mit der Beeinträchtigung bestehender erhaltenswerter Biotop verbunden. Oftmals wird durch die Rohstoffgewinnung, z.B. bei einem Nassabbau im Vorranggebiet KS 4/10 (N), ein dauerhafter Funktionswechsel im Naturhaushalt herbeigeführt, der erheblich in das bestehende biotische Gefüge eingreift. Die Errichtung ökologischer Zonen, die Anlage von Retentionsräumen in Überschwemmungsbereichen, die Bereitstellung von Sukzessionsflächen und andere Einzelmaßnahmen sowie die Anlage von Biotopschutzseen sollen die Belastungen im Naturhaushalt ausgleichen bzw. ersetzen und möglicherweise Teil eines Biotopverbundsystems werden.

## Zu 3 Industrie

Zu 3.1 (G) Die Region weist in weiten Teilen gute infrastrukturelle Voraussetzungen für die Erweiterung bestehender oder die Ansiedelung neuer Industrie- und Gewerbebetriebe auf; zugleich verfügt sie über zahlreiche schützenswerte Naturlandschaften und ein weitestgehend intaktes Landschaftsbild.

Es ist daher für eine nachhaltige, ökonomische wie auch ökologische Belange berücksichtigende gewerbliche Entwicklung von besonderer Bedeutung, dass industriell-gewerbliche Vorhaben an geeignete Standorte gelenkt werden. Hierfür bieten sich insbesondere Standorte an, die gut an die Bandinfrastrukturnetze (Straße, Schiene, Leitungen) angebunden sind und an denen keine sonstigen schützenswerte Belange (z. B. naturschutz- oder wasserrechtliche Schutzgebiete, Immissionsschutz) entgegenstehen. Auf die im Regionalplankapitel „Siedlungswesen“ genannten gewerblichen Sonderstandorte, welche ein Potenzial für interkommunale Gewerbeflächenentwicklung darstellen, wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Zu 3.2 (G) Das Vorhandensein eines adäquaten Gewerbeflächenangebots ist für die Bestandssicherung ansässiger Unternehmen (Erweiterungspotenzial), die Gründung neuer Unternehmen sowie die Ansiedlung von Unternehmen von zentraler Bedeutung. Dabei gibt es branchen- und produktionsspezifisch erhebliche Unterschiede bei den Anforderungen an geeignete Standorte. Diese reichen je nach Branche und Betriebsgröße von innerörtlichen Lagen oder Brachflächen (bspw. für nicht störendes Gewerbe, Handwerk oder Handel), über normal angebundene Gewerbegebiete (z.B. Industrie- und größere Handwerksbetriebe) bis hin zu verkehrsoptimierten (bspw. Logistik) oder möglichst restriktionsfreien Sonderstandorte (z.B. für emissionsintensive Betriebe).

Die Erschließung von Gewerbeflächen ist mit erheblichen finanziellen Belastungen für die planende Kommune und mit erheblichen Eingriffen in die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere durch den Flächenverbrauch, verbunden. Dabei liegen in der Region Oberpfalz-Nord viele ausgewiesene Gewerbeflächen brach und können keiner Nutzung zugeführt werden.

Diese Brachflächen stellen auch ein Flächenpotenzial für neue Nutzungen dar, denn sie sind aufgrund ihrer früheren Nutzung in der Regel infrastrukturell gut erschlossen. Zudem kann damit eine Vermeidung der Ausweisung neuer Gewerbeflächen einhergehen, wodurch auch zum Flächensparen und einer ressourcenschonenden regionalen Raumentwicklung beigetragen wird. Allerdings muss, um Brachflächen nutzen zu können, in den meisten Fällen ein kostenintensives Flächenrecycling durchgeführt werden. Entsprechende Förderprogramme sollten daher initiiert bzw. weiter ausgebaut werden und verstärkt in der vom Strukturwandel stark betroffenen Region Oberpfalz-Nord zum Einsatz kommen.

Daneben soll zukünftig auch durch über die kommunale Ebene hinausgehende Kooperationsformen auf eine effizientere und optimierte Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung hingewirkt werden:

- Unter Vermarktungsaspekten ermöglicht ein interkommunales Agieren aufgrund größerer finanzieller Ressourcen und des gebündelten Flächenangebots ein erheblich professionelleres und attraktiveres Gewerbeflächenmarketing als es in der Regel auf Ebene einzelner Gemeinden möglich ist. Ein Beispiel dafür ist der eingetragene interkommunale Verein „das plus der oberpfalz“.

- Durch interkommunale Entwicklung von Gewerbegebieten kann das Kostenrisiko zur Erschließung auf mehrere Schultern verteilt, der Wettbewerb um die Ansiedlung von Arbeitsplätzen unter Nachbarkommunen gemindert sowie die landschaftliche Zersiedlung und der Flächenverbrauch reduziert werden. Zudem können sich Gemeinden mit geringer Lagegunst an besser gelegenen Standorten beteiligen. Hierfür bieten sich in der Region beispielsweise die Autobahn- und Bundesstraßenknoten im Raum Amberg, der Bereich Schwandorf-Wackersdorf, der Raum Wiesau mit dem bestehenden Güterverkehrszentrum (GVZ) oder der Raum Weiherhammer mit dem künftigen GVZ jeweils in Führungsvorteilsnähe zur A 93 an. Die weitreichendste Form der interkommunalen Zusammenarbeit ist letztendlich die Etablierung regionaler Gewerbeflächenpools. Nach Wahl und Ausgestaltung der geeigneten Rechtsform für die kommunale Zusammenarbeit kann sowohl Vermarktung der vorhandenen Gewerbeflächen als auch Erschließung neuer Flächen kooperativ aus einer Hand erfolgen. Die Vorteile für die Kommunen liegen auch hier insbesondere in der Ressourcenmehrung, der Angebotsbündelung und der Risikominderung, wodurch zum Einen eine gesteigerte Professionalität der Vermarktung mit überregionaler Wahrnehmbarkeit ermöglicht wird und zum Anderen dem intraregionalen Wettbewerb zwischen den Kommunen entgegengewirkt wird.

Insgesamt sollte es das Ziel jeder einzelnen Kommune sein, ihren vorhandenen Gewerbeflächenbestand passgenau in Wert zu setzen.

Im Sinne ihrer Handlungsfähigkeit bietet sich jedoch aus Wettbewerbs-, Kosten-, und Ökologie- und Optimierungsgründen für die zukünftige Gewerbeflächenentwicklung insbesondere die überörtliche, regionale Ebene an, um für jede branchenspezifische Anforderung das passende Angebot im Sinne eines Flächenpools vorzuhalten.

Ein wirksames Instrument bei der Vermarktung von Gewerbeflächen stellt auch das IHK-Standortportal Bayern (SISBY) dar. Hier stellen die Bayerischen Industrie- und Handelskammern gemeinsam mit der Ansiedlungsagentur „Invest in Bavaria“ allen Kommunen eine Plattform für die Vermarktung von Gewerbegebieten und -immobilien zur Verfügung. Das IHK-Standortportal SISBY ist ein zentrales Instrument für Wirtschaftsförderung und Standortberatung bzw. Ansiedlungsberatung, welches auch die regionalen Gewerbeflächenpools unterstützen kann.

## Zu 4 Handwerk

Zu 4.1 (G) Um dem permanenten wirtschaftlichen Strukturwandel sowie insbesondere den gegenwärtigen Herausforderungen durch Digitalisierung und Fachkräftemangel erfolgreich zu begegnen, sind für das Handwerk entsprechende Voraussetzungen zu schaffen:

- Für die Umsetzung notwendiger Modernisierungs- und Anpassungsmaßnahmen, die der wirtschaftliche Strukturwandel mit sich bringt, ist es wichtig, dass die Unternehmen finanziell und organisatorisch unterstützt und gefördert werden. Dabei kommt auch vor dem Hintergrund der Fachkräftethematik dem weiteren Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen hohe Bedeutung zu. Hierzu stehen zum einen Mittel aus verschiedenen Fördertöpfen von Land, Bund und Europäischer Union zur Verfügung, zum anderen stellen Handwerksorganisationen Strukturen wie et-

wa betriebswirtschaftliche und technische Berater und Technologietransferstellen zur Verfügung.

- Bedarfsgerechte Einrichtungen zum Wissens- und Technologietransfer sind insbesondere auch im Hinblick auf die Digitalisierung in Handwerksbetrieben in allen Teilräumen vorzuhalten und zugänglich zu machen.
- Bei der Bewältigung der vielfältigen, oft schwierigen Fragestellungen leistet die fachkundige Beratung von außen eine wichtige Hilfestellung. Die weitere Stärkung sowie der Ausbau der betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsstellen sind für das Handwerk wichtig, da diese Stellen die Betriebsinhaber in allen betriebswirtschaftlichen und technischen Fragen, u. a. bei Existenzgründungen sowie bei Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, unterstützen. Ebenso können Unternehmensnachfolgen professionell begleitet werden.
- Der Fachkräftemangel erschwert insbesondere kleinen und mittleren Betrieben die Besetzung ihrer Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Um zukünftig den Fachkräftebedarf im Handwerk bedienen zu können, ist neben berufsständischen Maßnahmen wie etwa Imagekampagnen oder Fachkräftebörsen auch der Ausbau der Berufsorientierung in den Schulen, mit einer umfassenden Information der künftigen Absolventen über die weitreichenden Berufs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Handwerk, anzustreben.
- Zur Sicherstellung wohn- und arbeitsortnaher Bildungs- und Qualifizierungsangebote ist in der Region auf den Erhalt und bedarfsgerechten Ausbau eines flächendeckenden und dezentralen Netzes an Einrichtungen der beruflichen Bildung hinzuwirken. Hierbei ist insbesondere auch auf eine gute Erreichbarkeit für nicht-motorisierte Auszubildende zu achten.

## Zu 5 Handel und Dienstleistungen

Zu 5.1 (G) Einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen kommt mit Blick auf das bayerische Verfassungsziel der gleichwertigen Lebensbedingungen sowie den Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, eine besondere Bedeutung zu.

Die Versorgung soll durch ein dem Bedarf entsprechendes Netz an Handelseinrichtungen und Dienstleistungszentren sichergestellt werden. Die öffentlichen Stellen – insbesondere die Gemeinden – sollen darauf hinwirken, dass Versorgungsengpässe vermieden bzw. abgebaut werden. Gleichzeitig gilt es jedoch auch, Überkapazitäten zu vermeiden und zwischengemeindlich Rücksicht zu nehmen.

Zu 5.2 (G) Insbesondere im ländlichen Raum gibt es Gebiete, in denen die verbraucher-nahe Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs in stationären Einzelhandelsgeschäften gefährdet erscheint. Die öffentlichen Stellen, insbesondere die Gemeinden, sollen darauf hinwirken, die Einzelhandelsgrundversorgung, d.h. die Versorgung mit Waren des kurzfristigen, täglichen Bedarfs in den größeren Ortsteilen aufrecht zu erhalten oder zu schaffen. Hierbei soll der Blick nicht nur auf die Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten im Sinne des Landesentwicklungsprogramms (LEP 5.3) gerichtet werden, sondern auch auf kleinflächige Ein-

zelhandelsbetriebe. Zur Standortwahl können beispielsweise mittels Geoinformationssysteme geeignete verbrauchernahe Flächen zur Entwicklung für Einzelhandelsbetriebe gefunden werden.

Für unterversorgte Gemeindeteile bestehen darüber hinaus weitere Möglichkeiten, die Versorgung der Bevölkerung unabhängig von den großen Handelsketten zu erleichtern. Neben der Möglichkeit zur Etablierung von Dorfläden, welche erfahrungsgemäß nur bottom-up und bei nachhaltigem Engagement der Bürgerschaft nachhaltig erfolgreich sein können, kommen hierfür auch mobile Verkaufsstellen, Hofläden und andere Formen der Direktvermarktung in Frage.

Zu 5.3 (Z) Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und leistungsfähigen Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen ist ein flächendeckendes Netz von vielfältigen Einrichtungen erforderlich. Die Zentralen Orte mit ihren je nach Verflechtungsbereich abgestuften Versorgungsfunktionen bieten hierfür einen geeigneten Orientierungsrahmen, welcher sich in der Ansiedlungspolitik der Handels- und Dienstleistungsunternehmen bislang auch weitestgehend widerspiegelt.

Besondere Bedeutung kommt aufgrund ihrer Nutzungsvielfalt und der überörtlichen Ausstrahlung dabei den zentralen Versorgungsbereichen der Zentralen Orte zu. Während diese bei den Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. aufgrund ihrer Attraktivität und des großen Einzugsbereiches als relativ gesichert erscheinen, geraten insbesondere die zentralen Versorgungsbereiche der Mittelzentren durch die Ansiedlung von Handels- und Dienstleistungszentren an der Peripherie und den Internethandel zunehmend unter Druck.

Zum Erhalt von Aufenthaltsqualität und Nutzungsvielfalt der Ortszentren und Innenstädte bedarf es neben öffentlichen Investitionsmaßnahmen, etwa der Städtebauförderung, oder Stadtmarketingmaßnahmen auch einer Stadtplanungspolitik, welche den Einzelhandel als maßgebliche Leitfunktion in den zentralen Lagen sichert. Planungen, welche die Funktionsfähigkeit der zentralen Lagen schädigen, sind zu vermeiden. Daher sind sämtliche Einzelhandelsvorhaben und -planungen intensiv auf ihre Aus- und Wechselwirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich hin zu überprüfen.

Attraktivitäts- und frequenzsteigernde Investitionen und Vorhaben sollten nach Möglichkeit vorrangig in den zentralen Lagen umgesetzt werden, um positive Effekte auf den örtlichen zentralen Versorgungsbereich auszulösen.

Im Hinblick auf Erhalt und Stärkung zentraler Versorgungsbereiche ist auch zwischengemeindlich Rücksicht zu nehmen.

Zu 5.4 (G) In den Städten und Gemeinden der Region haben sich in der Vergangenheit insbesondere die Ortskerne und Innenstädte als wichtigste Standorte für die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen entwickelt. Dabei übernimmt insbesondere der Handel eine Leitfunktion für Ortszentren ein. Neben der Versorgung der unmittelbar ansässigen Bevölkerung sorgen die Einrichtungen nämlich saisonunabhängig für Frequenz und Besucher und tragen damit zur Funktionsfähigkeit und Attraktivität der identitätsstiftenden, zumeist historischen Ortskerne und Innenstädte bei.

Es ist im Interesse des Gemeinwohls, die innerörtlichen Geschäftsstandorte auch bei inzwischen häufig abweichenden Standortanforderungen des filialisierten Einzelhandels zu erhalten und durch begleitende Maßnahmen zu stärken. Die Kom-

munen sollten sich daher bei Ansiedlungsgesuchen außerhalb der Zentren intensiv mit den resultierenden Auswirkungen auf ihre Ortskerne und die zukünftige Stadtentwicklung auseinandersetzen.

(G) Die Steuerung des Einzelhandels erweist sich in der Praxis als komplexe Angelegenheit. Es bietet sich daher an, planerische Entscheidungen im Einzelhandelssektor auf ein (ggf. über-)örtliches Einzelhandelsentwicklungskonzept zu stützen, dessen gutachterliche Erstellung vielfach auch öffentlich gefördert werden kann.

Eine sachgerechte, überörtliche Betrachtungsweise der Einzelhandelsversorgung trägt dazu bei, die Einzelhandelsentwicklung unter Zugrundelegung der gegebenen topographischen, baulichen und handelspezifischen Besonderheiten verbrauchernah zu gestalten, ohne bestehende Versorgungsstrukturen zu gefährden.

Zu 5.5 (G) Tschechien zählt zu den größten Handelspartnern Bayerns. Besonders eng sind die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen in den grenznahen Landkreisen der Oberpfalz.

Nach einer Studie der Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim schätzen tschechische Kunden insbesondere die Einkaufsqualität und das Angebot in den Oberpfälzer Innenstädten und gaben dort im Einzelhandel 95 Mio. € im Jahr aus. Während in Grenznähe aus Preisgründen überwiegend Lebensmittel- und Drogeriewaren gekauft werden, rücken in den Ober- und größeren Mittelzentren auch Produkte des mittel- und langfristigen Bedarfs (insb. Bekleidung, Schuhe, Spiel- und Elektrowaren) in den Fokus der tschechischen Kunden. In der Region Oberpfalz-Nord profitieren hiervon insbesondere das Oberzentrum Weiden i.d.OPf. und der Landkreis Tirschenreuth.

Ihren Einkauf in der Oberpfalz kombinieren tschechische Gäste häufig mit Stadtbummeln oder der Besichtigung von Sehenswürdigkeiten, während Gastronomie- und Freizeiteinrichtungen von diesem erheblichen Kundenpotenzial bislang noch wenig profitieren.

Angesichts der steigenden Kaufkraft im Nachbarland, wachsenden Qualitätsanforderungen sowie Nachholeffekten im Reise- und Freizeitverhalten verfügen tschechische Kunden für die Zukunft noch über erhebliche Wertschöpfungspotenziale, die es durch bessere Vermarktung und Kommunikation des Oberpfälzer Angebotes zu nutzen gilt. In Ergänzung privatwirtschaftlicher Aktivitäten und dem bestehenden Engagement der Industrie- und Handelskammer können hierbei insbesondere die Europaregion Donau-Moldau sowie die Kommunen selbst durch Wirtschaftsförderungs- und Marketingmaßnahmen unterstützen.

Zu 5.6 (G) Der wirtschaftliche Strukturwandel in den letzten Jahren wurde auch in der Region Oberpfalz-Nord maßgeblich von einem starken Bedeutungszuwachs im tertiären Sektor begleitet. So hat der Anteil der in diesem Sektor Beschäftigten von 1992 bis 2012 in der Region von 40 % auf 55 % zugenommen. In Bayern insgesamt sind hingegen bereits 65 % im Dienstleistungsbereich beschäftigt. Zunehmend stehen dabei unternehmensorientierte und insbesondere wissensintensive Dienstleistungen im Mittelpunkt des wirtschaftspolitischen Interesses, da sie über eine hohe Wachstumsdynamik verfügen und beachtliches Beschäftigungspotential in sich bergen. Aufgrund der anhaltenden Flexibilisierung, durch Outsourcing und

den Entwicklungen in den Bereichen Kommunikation und Digitalisierung ist in den nächsten Jahren weiterhin mit einem Wachstum im Bereich dieser Dienstleistungen zu rechnen.

Durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Gründerberatung, Wissenstransfer, Unternehmensnetzwerke) ist darauf hinzuwirken, dass in der Region die Voraussetzungen für ein Wachstum im Dienstleistungsbereich geschaffen und noch vorhandene Entwicklungsrückstände im innerbayerischen Vergleich abgebaut werden. Hierzu eignen sich aufgrund ihrer regionalen Versorgungs- und Bündelungsfunktionen sowie der infrastrukturellen Voraussetzungen insbesondere die Ober- und Mittelzentren der Region.

Zu 5.7 (Z) Im März 2015 hat die bayerische Staatsregierung das Konzept zur Behördenverlagerung in Bayern beschlossen. Als Bestandteil der Heimatstrategie und wichtiges Element aktiver Strukturpolitik sollen rd. 3.150 Behördenarbeitsplätze und Studierende aus den Ballungsräumen in den ländlichen Raum verlagert werden. Dadurch werden insbesondere in Mittelzentren im ländlichen Raum sichere Arbeitsplätze geschaffen, welche die Infrastruktur in den Zentralen Orten stärken und ein positives Signal – auch für die regionale Wirtschaft – an die Kommunen im ländlichen Raum aussenden. Durch die zeitliche Streckung auf einen Zeitraum von bis zu 10 Jahre können die Verlagerungen vorrangig durch natürliche Personalfuktuation umgesetzt werden.

In der Region Oberpfalz-Nord wurden das Oberzentrum Amberg, das (gemeinsame) Oberzentrum Waldsassen, die Mittelzentren Kemnath, Vohenstrauß, Oberviechtach, Schwandorf und Nabburg sowie das (gemeinsame) Mittelzentrum Windischeschenbach in einem ersten Schritt als Standorte für mehr als 330 Beschäftigte ausgewählt. Über die bisher bekannten Verlagerungspläne hinaus, soll auf weitere Aktivitäten zur Regionalisierung von Verwaltung in die Region Oberpfalz-Nord hingewirkt werden. Daneben ist auch der langfristige Erhalt bestehender regionaler Behörden und Arbeitsplätze von großer Bedeutung.

Da von der Verlagerung positive Effekte auf Bevölkerungsstruktur und Wirtschaft zu erwarten sind, ist es im Interesse der Region, dass die Prozesse bestmöglich unterstützt und dadurch in ihrer Umsetzung beschleunigt werden. Zur Optimierung der Ausstrahlungseffekte auf den Zentralen Ort selbst und seinen Verflechtungsbereich soll das jeweils verantwortliche Ressort lokale und regionale Aspekte der Verlagerung in enger Abstimmung mit der betroffenen Kommune behandeln.

(G) Für die Unterbringung der behördlichen Arbeitsplätze können in manchen Fällen ohne größeren Aufwand bestehende Behördenstandorte genutzt werden; in anderen Fällen bedarf es hingegen umfangreicher Investitionen in Erweiterungs-, Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen.

Die damit verbundene Gelegenheit, mindergenutzte, jedoch regional bedeutsame und Identität stiftende Gebäude einer hochwertigen, nachhaltigen Nutzung zuzuführen, sollte mit Nachdruck verfolgt und von kommunal- und regionalpolitischer Seite nach Kräften unterstützt werden.

Weiterhin sollten zur Belebung der Ortskerne und Innenstädte vorrangig innerörtliche Standorte gewählt werden.

## Zu 6 Logistik

Zu 6.1 (G) Logistikbetriebe sind in starkem Maße abhängig von Standorten mit günstiger Verkehrsinfrastruktur. Durch ihre Lage an der Verbindungsstelle zu den mittel- und osteuropäischen Märkten, der guten Anbindung an das deutsche Bundesautobahnnetz sowie der noch ausreichenden Flächenverfügbarkeit bietet die Region Oberpfalz-Nord sehr gute Voraussetzungen zur Stärkung der Logistik- und Transportdienstleistungswirtschaft. Insbesondere das Autobahnkreuz A 93/A 6, der Grenzstandort Waidhaus und der Bahn-Container-Terminal Wiesau besitzen auch überregional bedeutsames Potenzial für Lagerungs-, Verteilungs- und Transportbetriebe. Diese Potenziale gilt es in der Zukunft vermehrt zu nutzen und durch die Weiterentwicklung der infrastrukturellen Voraussetzungen zu stärken (z.B. Elektrifizierung der Schienenverbindung Regensburg-Hof, s. auch *Regionalplankapitel B IX „Verkehr“*). Beim Ausbau der Logistikleistungen auf der Schiene und steigendem Güterverkehrsvolumen soll nachdrücklich auf adäquate Lärmschutzmaßnahmen hingewirkt werden.

Zur Weiterentwicklung und Vermarktung der o.g. Potenziale und der Schaffung von Synergien können Interkommunale Vermarktungs- und Entwicklungsaktivitäten – wie etwa durch den Verein „das plus der oberpfalz“ – wirksam beitragen und sind daher von hoher Bedeutung für die Stärkung des Logistikstandortes Nordoberpfalz.

## Zu 7 Tourismus

Zu 7.1 (G) Die Region Oberpfalz-Nord ist durch eine attraktive, sehr abwechslungsreiche Landschaft mit überwiegend intakter Umwelt geprägt. Dazu zählen insbesondere die ausgewiesenen Naturparks inkl. möglicher Erweiterungen in den Bereichen Pechbrunn/Konnersreuth/Waldsassen, Wiesauer Weiherplatte, Naabgebirge, Bereich um Steinberg und Bereiche der Juralandschaft Sulzbacher Bergland. Darüber hinaus das Stiftland mit dem Bundesnaturschutzgroßprojekt Waldnaabau und seinen prägenden Teichlandschaften sowie die Flusslandschaften von Wondreb, Vils oder Naab. Auch die kulturelle Vielfalt der Region ist sehr facettenreich. Neben Klöstern und Wallfahrtskirchen, Burgen, historischen Ortsbildern, regionstypischen Bräuchen und kulinarischen Spezialitäten bietet die Region auch eine abwechslungsreiche Museenlandschaft sowie eine lokale Kunst- und Kulturszene. Aufgrund dieser günstigen natürlichen und soziokulturellen Voraussetzungen hat sich in der Region vorrangig ein naturgebundener Tourismus mit den Leitaktivitäten Wandern und Radfahren etabliert, welcher vorrangig im Sinne eines nachhaltigen, sanften Tourismus weiterentwickelt werden sollte.

Der hohe Erholungs- und Freizeitwert der Region hängt wesentlich vom Erhalt der landschaftlichen und kulturellen Attraktivität ab. Besonders eine intakte Natur sowie Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege historischer Ortsbilder sowie eine allgemeine Ordnung der Siedlungsentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung tragen zur Sicherung der natürlichen Grundlagen bei.

Die touristische Infrastruktur in der Region ist vielfach bereits gut ausgebaut. Um im sich verschärfenden Wettbewerb zu bestehen, ist es allerdings notwendig, die Ausstattung der Region mit tourismusrelevanten Einrichtungen bedarfsgerecht fortzuentwickeln. Hierzu zählen nicht nur die Instandhaltung und der Ausbau von Unterkünften, Freizeitanlagen und Gastronomiebetrieben, sondern auch von Straßen, Freizeitwegen, Loipen und dem öffentlichen Nahverkehrsangebot. Insbesondere die Verbesserung des Personennahverkehrs im Bereich der Naturparks ist von großer Bedeutung, um eine leistungsfähige und umweltschonende Verkehrsanbindung an die Ballungsräume (Herkunftsschwerpunkt des Besucherpotenzials) zu ermöglichen und die Naturparks als Ausflugsziel attraktiv zu machen.

Erweiterungen oder neue Einrichtungen sollen dabei in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten und möglichst in Zentralen Orten sowie natur- und landschaftsverträglich umgesetzt werden.

Aus der Vielfältigkeit der Region hat sich ein touristisches Portfolio entwickelt, welches insbesondere durch die Schwerpunkte Natur- und Aktivurlaub, Kultur und Kulinarik geprägt ist. In diesen Bereichen verfügt die Region neben dem attraktiven Grundangebot auch über einige herausgehobene regionsspezifische Besonderheiten und Qualitäten, mit denen man sich im touristischen Wettbewerb von anderen Destinationen abheben kann. Solche authentischen Alleinstellungsmerkmale ermöglichen die Profilierung als Urlaubsregion, die Entwicklung emotionaler Bilder und Botschaften sowie damit auch eine Erhöhung des Wiedererkennungswertes als Destination. Ansatzpunkte in diesem Kontext sind beispielsweise die Geologie u.a. mit den markanten Basaltkegeln des Rauhen Kulm und Parkstein, traditionelle Wirtschaftsformen wie das Zoigl und die Teichwirtschaft oder Einzigartigkeiten wie das Freizeitangebot am Monte Kaolino oder die ganzjährig nutzbare Laser-Biathlonanlage im Skilanglaufzentrum Silberhütte.

Es ist zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Tourismuswirtschaft von erheblicher strategischer Bedeutung, diese Potenziale sowohl im Hinblick auf die touristische Erschließung und Ausstattung, als auch durch innovative Vermarktungsaktivitäten vermehrt in Wert zu setzen. In diesem Kontext sind Aktivitäten wie die avisierte Weltkulturerbe-Bewerbung der Klosterlandschaft Waldsassen zu begrüßen.

Zu 7.2 (G) Der Tourismus spielt eine wichtige Rolle für die Region Oberpfalz-Nord. Im Jahr 2014 waren mehr als 500.000 Gästeankünfte und rd. 1,25 Millionen Übernachtungen zu verzeichnen. Zwar war die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte teilträumlich unterschiedlich, insgesamt ist aber eine leicht positive Entwicklung festzustellen. Gleichwohl muss es das Ziel der Region sein, insbesondere die im Vergleich geringe Bettenauslastung in der Region von unter 30% zu erhöhen.

Um dem zunehmenden Wettbewerb im Reisesektor Rechnung zu tragen und um die Wirtschaftlichkeit der touristischen Infrastruktur nicht nur zu gewährleisten, sondern sogar noch zu erhöhen, soll das vielfältige Angebot weiterentwickelt werden. Dies sollte regional abgestimmt erfolgen, damit die größtmöglichen Synergieeffekte erzielt werden können. Darüber hinaus ist es wichtig, den permanenten Wandel der Tourismusbranche zu begleiten und wichtige Veränderungen und Trends zügig zu erkennen und gewinnbringend umzusetzen.

Eine Möglichkeit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit ist der Ausbau und die Weiterentwicklung bestehender Angebote. Hier bietet sich insbesondere die Verknüpfung thematisch passfähiger Angebote und Dienstleistungen zu attraktiven zielgruppenorientierten Angebotspaketen an. Gerade durch die regionalen Stärken Natur, Kultur, Kulinarik und Geschichte bestehen hierfür ideale Voraussetzungen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die interkommunal getragene Ökomodell-Region Steinwald, in welcher durch Verknüpfung von Naturtourismus mit ökologischer Erzeugung und Vermarktung regionale Wertschöpfung geschaffen und das touristische Angebot der Region bereichert und weiterentwickelt wird.

Auch das wachsende Segment des Gesundheitstourismus bietet angesichts der regionalen Stärken bei den Themen Natur, Genuss und Kultur, dem nochmals aufgewerteten Sibyllenbad in Neualbenreuth sowie den benachbarten Heilbädern im böhmischen Bäderdreieck enormes Potenzial für die Region.

Eine weitere Option ist die Erschließung neuer Marktnischen und Zielgruppen. Ansatzpunkte in der Region bestehen beispielsweise im Geotourismus mit KTB-Geozentrum und Geopark Bayern-Böhmen. Auch die steigende Anzahl von Elektrofahrrädern bietet dem Tourismus in der Region neue Chancen, da dadurch auch topographisch schwierige Strecken bspw. des hinteren Oberpfälzer Waldes leichter und für neue Zielgruppen (Senioren, junge Familien) erschlossen werden können. Weitere Ansatzpunkte für Marktnischen stellen beispielsweise die Themen Glas & Keramik (Raum Weiden), Industriekultur mit Maxhütte (Raum Sulzbach-Rosenberg), die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg oder die Simultankirchengeschichte der nördlichen Oberpfalz dar. Die günstige Anbindung an die Verdichtungsräume Nürnberg-Fürth-Erlangen und Regensburg sowie die wachsende Kaufkraft in Tschechien eröffnen zudem die Chance, durch Stärkung des Tages- und Kurzreiseturismus zusätzliche Wertschöpfung in die Region zu bringen.

Auch der Tagungs- und Kongresstourismus kann von der günstigen verkehrlichen Anbindung profitieren. Mit dem Amberger Congress Centrum ACC und der Max-Reger-Halle Weiden sowie weiteren zahlreichen tagungsgeeigneten Räumlichkeiten

ten verfügt die Region über relative gute infrastrukturelle Voraussetzungen in diesem Tourismussektor. Diese gilt es entsprechend zu vermarkten, um mögliche Zielgruppen auf die Eignung der Region als Kongress- und Tagungsdestination aufmerksam zu machen.

Die Ansprüche der Gäste steigen. In Konkurrenz mit anderen Urlaubsgebieten innerhalb und außerhalb Deutschlands muss die Region durch die Qualität des touristischen Angebotes und den gebotenen Service überzeugen. Hierzu braucht es dringend eine Qualitätsverbesserung im Hinblick auf bestehende Hotel- und Gaststättenkapazitäten, die kontinuierliche Klassifizierung von Hotel- und Pensionsbetrieben sowie eine professionelle touristische Vermarktung der Angebote.

Viele Unterkünfte weisen einen erheblichen Investitionsstau auf, häufig stellt sich auch die Nachfolgeproblematik. Zugleich beweisen zahlreiche Beispiele von Hotels und Pensionen, in denen investiert wurde, dass dies lohnt. Daher sind neben notwendigen Modernisierungsmaßnahmen im Bestand in Teilen der Region auch der bedarfsgerechte Ausbau des touristischen Bettenangebots und die Schaffung von speziellen Angeboten erforderlich.

Beispielhaft für die erfolgreiche Schaffung einer zeitgemäßen Übernachtungsmöglichkeit kann in diesem Zusammenhang der Panorama und Wellness-Campingplatz nahe des Mitterteicher Ortsteils Großbüchlberg genannt werden. Hierbei handelt es sich um ein modernes Campingareal mit z.T. oberpfalzweit einzigartigen, hochwertigen Ausstattungsstandards. Die Sicherung und bedarfs- und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung als Übernachtungs-, Freizeit- und Erholungsstandort sowie die Verknüpfung mit touristischen Einrichtungen in der Umgebung ist deshalb auch aus regionaler Sicht von hoher Bedeutung.

In der Stadt Auerbach i.d.OPf. ist der Ausbau des touristischen Bettenangebotes notwendig, um insbesondere den Bedarf von Geschäftsreisenden zu befriedigen. Zudem bestehen hier aufgrund der günstigen Lage zur Metropolregion Nürnberg und des boomenden Klettersegments in der landschaftlich reizvollen Juralandschaft auch Potenziale für Kurzreiseverkehr. Nachholbedarf besteht im südlichen Vilstal, welches vom Städtetourismus in Amberg, dem überregional bedeutsamen Reitsportzentrum in Kreuth sowie der zunehmende Tourismusintensität im Naturpark Hirschwald profitiert und dringenden Bedarf an professionellen Beherbergungsbetrieben bzw. dem Bau eines Hotels aufweist. Im Raum Königstein könnte die Errichtung eines hochwertigen Campingplatzes anstelle der geschlossenen Golfanlage das touristische Angebot mit seiner attraktiven Naturlandschaft, vielfältigen Gastronomie oder dem Naturbad positiv ergänzen. Auch im Raum Flossenbürg könnten durch Weiterentwicklung des Campingplatzes am Gaisweiher positive Effekte ausgelöst werden.

Weiterhin zu stärken ist zudem das Segment Urlaub auf dem Bauernhof, welches für die Landwirtschaft eine zusätzliche Einnahmequelle darstellt und Familien einen preiswerten Erholungsaufenthalt und den Kindern dabei Einblicke in (nachhaltige) Lebensmittelerzeugung und respektvollen Umgang mit Natur- und Tierwelt ermöglicht.

Die Qualität von Dienstleistungen ist sehr abhängig von den Menschen, die sie erbringen. Es ist daher besonders wichtig, dass die Qualifikationen der im Gastgewerbe Beschäftigten und die Servicequalität beständig verbessert wird. Im Hinblick auf Vermarktung und Buchungsprozesse bedarf es gerade für Kleinanbieter einer Online-Offensive, damit sie im digitalen Zeitalter nicht ihre Wettbewerbsfähigkeit einbüßen.

Eine Möglichkeit die Wirtschaftlichkeit der Tourismusbetriebe zu erhöhen, bietet die Etablierung der Region als ganzjähriges Reiseziel. Dies erfordert es, die Saison über die Monate hinaus, die sich für den überwiegend im Freien stattfindenden Natur- und Aktivtourismus eignen, durch weitere geeignete Angebote zu verlängern. Hierbei bieten sich in der Region Oberpfalz-Nord im Gesundheits- und im Kulturbereich viele Möglichkeiten. Deren Angebote sind oft wetterunabhängig oder gerade in der kalten Jahreszeit attraktiv und finden aufgrund der regionalen Ausstattung eine günstige Entwicklungsgrundlage. Eine gezielte, jahreszeitlich orientierte Vermarktung der regionstypischen Bräuche sowie der landschaftlichen und siedlungskulturellen Besonderheiten kann ebenfalls zur Saisonverlängerung beitragen und damit zu einer verbesserten Auslastung vorhandener Kapazitäten führen. Auch das Anbieten von Räumlichkeiten und Programmen für Seminare, Tagungen und Kongresse kann dazu beitragen. Die Erweiterung des Angebotes spielt vor dem Hintergrund des Klimawandels eine besondere Rolle. Denn durch die Klimaänderungen ist zu erwarten, dass sich die Voraussetzungen für den Wintersport in der Region verschlechtern werden. Um den landschaftsökologischen Erfordernissen ausreichend Rechnung zu tragen, sollten künstliche Beschneigungseinrichtungen nur bei bereits bestehenden Wintersportanlagen und im Zuge von bedarfsgerechten Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen dieser Anlagen genutzt bzw. errichtet werden. Dabei ist im Sinne eines nachhaltigen Tourismus auf einen umwelt- und ressourcenschonenden Betrieb zu achten.

Als grenzüberschreitende Angebote existieren neben grenzüberschreitenden Rad- und Wanderwegen und thematischen Routen auch Angebotselemente des Geoparks Bayern-Böhmen, der Geschichtspark in Bärnau/Tachov mit zahlreichen Events sowie das bayerisch-böhmische Kulturzentrum in Schönsee. Weitere Ansatzpunkte für Kooperationen sind beispielsweise die Kur- und Erholungsbäder in Neualbenreuth/Sibyllenbad, Franzensbad und Bad Alexandersbad im neuen „Bayerisch-Böhmischen-Bäderdreieck“, sowie das naheliegende Böhmisches Bäderdreieck, ergänzt mit Marienbad und Karlsbad, oder im Wander- und Wintersportbereich das Gebiet Silberhütte. Bestehende und auszubauende Kooperationsstrukturen sollen zudem auf eine Steigerung der grenzüberschreitenden Identifikation sowie eine grenzüberschreitende Angebotsentwicklung als Voraussetzung einer authentischen Vermarktungsstrategie hinwirken.

Zu 7.3 (G) Da sich Aktivurlaub als einer der touristischen Schwerpunkte herausgebildet hat, ist es von besonderer Bedeutung, ein attraktives Freizeitwegenetz in der Region bereitzustellen. Ferner dient es als Grundlage für Freizeitaktivitäten der Anwohner und für die Naherholung der Bewohner umliegender Verdichtungsräume.

Das Netz der Wander- und Radwege mit zugehörigen Einrichtungen wie Rastplätzen, etc. ist in der Region bereits gut ausgebaut. Dieses Niveau gilt es angesichts des engen Zusammenhangs mit naturräumlichen Besonderheiten und dem Marktsegment Sport bzw. gesundheitsnahe Tourismus sowie der Bedeutung des Aktivurlaubs für die Region und zahlreicher Konkurrenzangebote in anderen Landesteilen zu erhalten, bedarfsgerecht auszubauen und zu vermarkten.

Herauszuheben aus dem vielfältigen Angebot ist insbesondere der Goldsteig, welcher als prämierter Qualitätswanderweg (Top Trail) die Planungsregion im Osten entlang der Grenzkamms nach Tschechien durchzieht. Doch auch die zahllosen weiteren Wander- und Radwege der Region stellen ein bedeutendes touristisches

Angebot dar, über das die Region auch überregional und international (Paneuropa-Radweg) wahrgenommen wird.

Aufgrund ihrer Bedeutung für den Tourismus und die Naherholung in der Region ist die landschaftliche Attraktivität der überregional bedeutenden Rad- und Wanderwege auch in Konkurrenz zu weiteren raumbedeutsamen Planungen möglichst zu erhalten und zu sichern.

Im Hinblick auf das wachsende Marktsegment bei den Elektrofahrrädern sollen innovative und kreative Konzepte für deren Einsatz in der Region entwickelt und umgesetzt werden, wie z.B. der gezielte Ausbau von Leih- und Ladestationen. Insbesondere die Kommunen und die Regionalinitiativen sollen mit Blick auf die Ausrichtung auf gesundheitsnahen Tourismus darauf hinwirken, dies zu unterstützen.

Zu den Verbesserungsmaßnahmen gehören insbesondere Unterhaltung, Markierung und Beschilderung des Wegenetzes. Bei der Beschilderung ist auf einheitliche, verständliche und durchgängige Wegweisung zu achten. Bei der Wegeführung ist vorrangig darauf zu achten, dass bestehende land- und forstwirtschaftliche Wege mit einbezogen, möglichst landschaftlich attraktive Trassen ausgewählt und landschaftsökologische Belange berücksichtigt werden. Für eine Ergänzung des Netzes bieten sich z.B. die Streckenverläufe von ehemaligen Bahnlinien an, wenn dort kein Schienenverkehrsbedürfnis mehr besteht.

Eine möglichst gute Anbindung des touristischen Wegenetzes an überregional bedeutsame touristische Routen und an entsprechende Wege in den Nachbarregionen sowie grenzüberschreitend in Tschechien ist anzustreben.

Zu 7.4 (G) In Teilen der Region fehlen nach wie vor größere Flächen für den Wassersport, insbesondere für Segeln und Windsurfen. Es gibt einige kleinere Weiher und Seen, die im Sommer nicht selten überlastet sind. Zum Teil fehlen dort auch die erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Große Wasserflächen mit Einrichtungen zur Intensiverholung besitzen hohe Anziehungskraft für Erholungssuchende und können dem Tourismus neue Impulse geben. Als Standorte für große, überörtlich bedeutsame Wasserflächen mit Erholungseinrichtungen kommen vor allem Kiesabbaugebiete im Haidenaabtal sowie die Abbaugebiete für Kaolin (Hirschau/Schnaittenbach) und Sand (Freihölser Forst) im Raum Amberg in Betracht.

Eine freizeitorientierte Inwertsetzung von erschöpften Abbaugebieten in den genannten Räumen könnte neben der Naherholungsfunktion für die Räume Weiden und Kemnath bzw. Amberg und Sulzbach-Rosenberg auch eine Entlastung für das Oberpfälzer Seenland bieten. Insbesondere für das Amberg-Sulzbacher Land wäre dies als weiteres touristisches Element wertvoll, da es hier noch keine größeren Seen als Badegewässer gibt.

Durch die Folgefunktion im Zuge des Kiesabbaus im Vorranggebiet KS 4/10 (N) südlich von Pressath konnte ein großflächiger Freizeit- und Erholungssee im westlichen Teil des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab geschaffen werden. Damit konnte zwar das Angebot an wohnortnahen Einrichtungen für den Badebetrieb, den Wassersport und den Eissport ausgeweitet werden, jedoch fehlen hier die erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Im Hinblick auf eine intensivere Erholungs- und Tourismusnutzung und als sinnvolle Ergänzung des Freizeitangebots im Naturpark "Nördlicher Oberpfälzer Wald" soll hier die touristische Infrastruktur erweitert werden.

Durch die günstige verkehrstechnische Erschließung der westlichen Seite und der vorhandenen Freizeiteinrichtungen im Süden des zukünftigen Sees können diese Uferbereiche bevorzugt für die Erholungsfunktion genutzt werden.

(Z) Nach dem Ende des Braunkohletagebaus im Raum Wackersdorf entstanden in den letzten Jahrzehnten sukzessive sieben Seen mit über 800 ha Wasserfläche. Dadurch hat die mittlere Oberpfalz eine weitläufige Seenlandschaft mit zuvor kaum vorhandenen Möglichkeiten für eine Freizeit- und Erholungsnutzung erhalten. Das Oberpfälzer Seenland hat sich inzwischen zu einem attraktiven, stark frequentierten Erholungs- und Tourismusgebiet entwickelt und bringt nicht unerhebliche Wertschöpfung in die Region. Der 1997 gegründete Zweckverband Oberpfälzer Seenland kümmert sich um die weitere Entwicklung des Gebietes.

Aufgrund des anhaltenden Nachfragedrucks seitens Erholungssuchender, aber auch von Investoren ist neben der Weiterentwicklung auch eine sinnvolle Ordnung und Lenkung der Nutzungen erforderlich, um unnötige Flächeninanspruchnahme und Belastungen für Natur und Umwelt zu minimieren:

Der Steinberger See hat sich aufgrund seiner Größe (184 ha) und attraktiven Gestalt, der guten Erreichbarkeit über die Autobahnen A 6, A 93 und die Bundesstraße 85 sowie der unmittelbaren Nähe zur Gemeinde Steinberg am See bereits zu einem populären, gut frequentierten Freizeit- und Urlaubsort mit vielfältigen Infrastruktureinrichtungen entwickelt.

Insbesondere die Wasserskianlage sowie der Freizeitpark MovinGround erzeugen eine erhebliche überregionale Anziehungskraft. Gleichwohl bestehen noch Defizite im Übernachtungsbereich, bei der Erschließung sowie insbesondere bei Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Daher ist auf die zügige Umsetzung des geplanten Campingplatzes im nordöstlichen Seeuferbereich, die Optimierung der Wegeführung sowie auf die Gestaltung der Seepromenade im Dammbereich Steinberger See/Knappensee hinzuwirken.

Aufgrund der Rutschgefährdung der südlichen und westlichen Ufersäume sowie zur Minimierung der Eingriffe in Ökologie und Landschaft sind Infrastruktureinrichtungen nicht an bislang unbelasteten Seebereichen anzusiedeln, sondern auf die Erweiterung bereits bestehender Nutzungsansätze zu konzentrieren.

Damit der Steinberger See weiterhin vorrangig für Freizeit- und Erholungsnutzungen zur Verfügung steht und ein vielseitiges, leistungsfähiges touristisches Angebot erhalten bzw. weiterentwickelt werden kann, dürfen Planungen und Maßnahmen im Seebereich die Freizeit- und Erholungsfunktion nicht übermäßig einschränken. Aufenthaltsqualität und touristische Attraktivität des Seeumfelds darf darunter nicht leiden. So ist der direkte Uferbereich von Wohnbebauung freizuhalten und ein Seezugang und durchgängig frei begehbarer Uferweg für die Allgemeinheit zu gewährleisten.

An Murner See (94 ha) und Brückensee (151 ha) haben sich ebenfalls bereits relevante touristische Ansätze entwickelt, welche vor allem auf den gemeinsamen Deichbereich mit vorhandener Infrastrukturausstattung konzentriert sind. Grundsätzlich ist für beide Seen jedoch eine extensive, vergleichsweise wenig aufwendige Art der Erholung in naturgebundener Umgebung anzustreben, welche der spezifischen Bedeutung von Ökologie und Naturschutz im ehemaligen Grubenfeld Rauberweiher im Allgemeinen und der Nähe zum Naturschutzgebiet "Charlottenhofer Weihergebiet" im Besonderen Rechnung trägt.

Aufgrund der Nähe zum Charlottenhofer Weihergebiet und zum nördlich des Sees gelegenen, ökologisch zu entwickelnden Freiraum ist vor allem der nördliche und westliche Bereich des Murner Sees empfindlich gegenüber Störungen durch einen Freizeit- und Erholungsbetrieb. Mit Rücksicht auf die genannten ökologischen Belange ist es erforderlich, dass die Erschließung auf den südlichen und östlichen Bereich beschränkt bleibt.

Beim Brückelsee ist die weitere touristische Erschließung wegen des geeigneten Uferbereichs und der vorhandenen siedlungs- und verkehrsmäßigen Anbindung an das Industriegebiet Wackersdorf-Nord auf den Bereich südlich des Brückelseedamms zu konzentrieren.

Auf die ökologischen Funktionen an den bislang freigehaltenen Uferbereichen ist besonders Rücksicht zu nehmen.

Aufgrund des lebensfeindlichen Chemismus des Wassers in den meisten anderen Tageauseen hat sich am hierfür wesentlich besser geeigneten Edlmannsee ein Schwerpunkt für die fischereiliche Nutzung etabliert. Er sollte auch in Zukunft vorrangig für den Angelsport und im Hinblick auf eine zoologische Belegung der Tageauseen auch für die Fischereiforschung zur Verfügung stehen.

Der Au- und Lindsee sind wertvolle Lebensräume für zahlreiche seltene Vogel-, Insekten- und Pflanzenarten. Die naturschutzfachliche Wertigkeit der Bereiche um diese beiden Seen soll daher gesichert werden, weshalb sich touristische Nutzungen dort auf naturverträgliche Aktivitäten, wie z.B. das Wandern auf ausgewiesenen Wegen, beschränken sollen.

Zu 7.5 (G) Infrastruktureinrichtungen für Tourismus und Freizeit sind baulich möglichst so zu gestalten, dass deren Nutzung für jedermann möglichst unbeschwerlich möglich ist. Neu- und Umbaumaßnahmen sollen grundsätzlich barrierefrei gestaltet, bestehende Einrichtungen sollen soweit möglich angepasst werden. Auch auf ein flächendeckendes Angebot barrierefreier Übernachtungsmöglichkeiten soll hingewirkt werden.

Nachdem das Marktsegment des barrierefreien Tourismus aufgrund der demografischen Entwicklung weiter wachsen wird, sollen auch speziell darauf zugeschnittene Angebote entwickelt werden.

Zu 7.6 (Z) Im Bereich der touristischen Vermarktung gibt es in der Region eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure auf verschiedenen Ebenen:

Die Planungsregion Oberpfalz-Nord liegt in der Tourismusregion Ostbayern und umfasst zwei touristische Landschaftsgebiete. Die Landkreise Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab und Schwandorf sowie die Stadt Weiden i.d.OPf. bilden das touristische Landschaftsgebiet „Oberpfälzer Wald“, der Landkreis Amberg-Weizsach und die Stadt Amberg sind Bestandteile des Landschaftsgebietes „Bayerischer Jura“. Organisatorisch spiegelt sich dies auf überregionaler Ebene im Tourismusverband Ostbayern e.V. sowie in den Tourismusarbeitsgemeinschaften Oberpfälzer Wald bzw. Bayerischer Jura wieder, in welchen die jeweils beteiligten Landkreise bzw. kreisfreien Städte kooperieren. Darunter gibt es noch zahlreiche Werbegemeinschaften, welche meist aus kommunalen Zusammenschlüssen bestehen (z.B. Steinwald-Allianz, Oberpfälzer Seenland) sowie kommunale und private Einzelaktivitäten.

Liegen die Stärken kleinräumiger Vermarktungsinitiativen in der engen Zusammenarbeit der örtlichen Akteure, so stoßen sie im Hinblick auf (über)regionale Aktivitäten und Wahrnehmung schnell an ihre Grenzen. Um die Region als Ganzes noch bekannter zu machen und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in der Region zu steigern, sind zeitgemäße, intensive Werbe- und Vermarktungsstrategien erforderlich. Isolierte Werbemaßnahmen einzelner Gemeinden oder Tourismusbetriebe erzielen selten den erwünschten Erfolg; sinnvoller ist es, einzelne Angebote stärker miteinander zu verknüpfen und gemeinsam zu präsentieren.

Somit bedarf es unter Vermarktungsgesichtspunkten der Bildung größerer räumlicher Einheiten mit einer Bündelung des Angebots und einer Profilierung als Destination und Marke. Dies begründet sich auch aus dem wesentlichen Merkmal der touristischen Vermarktung, dass sich Erholungsurlauber nicht an Gemeinde- oder Kreisgrenzen orientieren, sondern die Reiseentscheidung landschafts- und aktivitätsgebunden zugunsten einer Tourismusregion treffen.

Die Tourismusarbeitsgemeinschaft Oberpfälzer Wald sollte daher als Dachorganisation gestärkt werden mit dem Ziel, die Region überregional bekannter zu machen und die Marke „Oberpfälzer Wald“ zu etablieren. Analog gilt dies auch für die Arbeitsgemeinschaft „Bayerischer Jura“.

Ein Angebotsbereich, der weniger durch die touristische Destination Oberpfälzer Wald geprägt wird, sondern auf Ebene der kleinräumigeren Werbegemeinschaften stärker forciert werden kann, ist das Segment des Tagesausflugsverkehrs.